



Aufgaben- & Finanzplan der Einwohnergemeinde Münchenstein



Impressum

Gemeindeverwaltung
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein
Tel. 061 416 11 00
www.muenchenstein.ch

Fotografie

Spielplatz Sportanlage Au

Layout und Produktion

Muriel Perret, Kommunikation Gemeinde Münchenstein

Dieser Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen
zum **Aufgaben- und Finanzplan 2025–2029**.

Inhalt

Vorwort	4
1 Sachpolitische Schwerpunkte	6
2 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren	10
2.1 Bevölkerungs- und Arealentwicklung	10
2.2 Steuern	11
2.3 Personalaufwand	14
2.4 Schülerinnen- und Schülerentwicklung	14
2.5 Erhöhung Pflegekosten im stationären Altersbereich	14
2.6 Mietzinsbeiträge	15
2.7 EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge	15
2.8 Allgemeine Teuerung	15
3 Ergebnisentwicklung	16
3.1 Erwartungsrechnung 2024	16
3.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung	17
3.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen	22
4 Investitionen Gesamthaushalt	24
4.1 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt VV & FV	24
5 Finanzierung, Schulden- und Eigenkapitalentwicklung	28
5.1 Finanzbedarf	28
5.2 Selbstfinanzierung	28
5.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven	29
5.4 Finanzierung und Schuldenentwicklung	30
5.5 Zinsentwicklung und Zinsrisiken	30
5.6 Eigenkapitalentwicklung	32
6 Spezialfinanzierungen	34
6.1 Wasserversorgung (7101)	34
6.2 Abwasserbeseitigung (7201)	35
6.3 Abfallbeseitigung (7301)	36
7 Kennzahlen	38
7.1 Basiswerte zu den Finanzkennzahlen	38
7.2 Selbstfinanzierung	38
7.3 Selbstfinanzierungsgrad	38
7.4 Selbstfinanzierungsanteil	39
7.5 Zinsbelastungsanteil	39
7.6 Kapitaldienstanteil	40
7.7 Investitionsanteil	40
Allgemeiner Haushalt 2025–2029 – Gliederung nach Funktionen	41
Allgemeiner Haushalt 2025–2029 – Gliederung nach Arten	42
Spezialfinanzierungen 2025–2029 – Gliederung nach Arten	43
Investitionsprogramm 2025–2029	44

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der Lektüre des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2025–2029 (AFP 25–29) zeigen Sie Ihr Interesse am Geschehen in Ihrer Wohngemeinde. Herzlichen Dank dafür!

Der AFP 25–29 macht den Auftakt für die neue Legislaturperiode 2024–2028. Jeweils im ersten Jahr einer neuen Amtsperiode legt der Gemeinderat die Themen fest, die er in der laufenden Legislaturperiode prioritär bearbeiten will. Diese Legislatorschwerpunkte beinhalten eine mittel- bis langfristige Perspektive, aufbauend auf den Schwerpunkten der vorangegangenen Legislaturperiode. Aus den Schwerpunkten werden Legislaturziele abgeleitet und konkrete Massnahmen definiert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen für die nächsten 5 Jahre werden im AFP dargestellt und jährlich aktualisiert (rollierende Planung). Diese kurze Prozessbeschreibung verdeutlicht, dass Amtsperioden des Gemeinderates, Legislaturziele und Aufgaben- und Finanzplanung in einander übergreifende Instrumente darstellen. Sämtliche «Sachpolitischen Schwerpunkte» für die neue Legislaturperiode 2024–2028 werden im Kapitel 1 näher ausgeführt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der vergangenen Legislaturperiode lag in der Bereinigung des strukturellen Defizits in der Erfolgsrechnung, um ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben vorlegen zu können. Mit dem Budget 2024 wurde dieses Ziel erstmals erfüllt und mit den vorliegenden Zahlen zum AFP 25–29 bestätigt. Für die neue eben begonnene Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, eine jährliche Selbstfinanzierung (Cashflow) von mindestens CHF 4 Mio. zu erwirtschaften. Dies erfordert in der Erfolgsrechnung auf Stufe «Operatives Ergebnis ohne Sondereffekte» einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 1 Mio. Im vorliegenden AFP 25–29 wird dieses Ziel-Ergebnis ab dem Planjahr 2026, in erster Linie infolge der von Jahr zu Jahr steigenden Steuereinnahmen, gut erreicht. Für die Steuerprognosen wurde auf die kantonalen Zuwachsraten abgestützt. Positiv zu werten ist die Erreichung dieses Planergebnisses, obwohl die zu erwartenden steigenden Kosten der Herausforderungen in den Bereichen Pflege und Alter berücksichtigt worden sind.

Mittels der geplanten Selbstfinanzierung von durchschnittlich CHF 5.5 Mio. pro Jahr wird das Ziel sogar etwas übertroffen und ermöglicht eine Investitionstätigkeit auf dem Niveau, welches für den Erhalt der Infrastruktur als notwendig erachtet wird. Damit können die Schulden bei rund CHF 70 Mio. stabil gehalten werden. Einnahmen aus Verkäufen von nicht strategischen Liegenschaften sollen entweder zur Finanzierung von Neubauten im Finanz- oder Verwaltungsvermögen (z. B. für Schulraum), vereinzelt strategischen Immobilienkäufen oder zum Abbau der verzinslichen Schulden verwendet werden.



Gemeindepäsidentin
Jeanne Locher-Polier
Präsidialdepartement



Gemeinderat
Andreas Knörzer
Departement Finanzen,
Informatik, Wirtschaft

Die geplanten Nettoinvestitionen (vor Abzug der Infrastrukturbeiträge) von rund CHF 27.4 Mio. weisen Schwerpunkte in den Bereichen Verkehr (verschiedenste Strassenerneuerungen, Massnahmen Langsamverkehr, Realisierung Passerelle Brüglingen), Bildung (Fokus auf Ersatz/Erneuerung von drei Kindergärten) sowie Umwelt und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (z. B. Trinkwasserversorgung) auf und widerspiegeln die strategische Zielsetzung des Gemeinderates zur Stärkung der Gemeindeinfrastruktur.

Wie gewohnt, können Sie die finanziellen Konsequenzen unserer planerischen Absichten den Kapiteln drei bis sieben entnehmen. Für eine Unterstützung bei der Umsetzung unserer Vorhaben danken wir Ihnen recht herzlich und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Münchenstein, im November 2024

1 Sachpolitische Schwerpunkte

Der diesjährige Aufgaben- und Finanzplan 2025–2029 (kurz AFP 25–29) macht den Auftakt für die neue Legislaturperiode 2024–2028. Jeweils im ersten Jahr einer neuen Amtsperiode legt der Gemeinderat die Themen fest, welche er in der laufenden Legislaturperiode prioritär angehen und bearbeiten will. Die neuen Legislatorschwerpunkte bauen einerseits auf der vorangegangenen Legislaturperiode auf, andererseits werden aber auch neue Themen aufgegriffen und daraus neue Legislatorschwerpunkte definiert. Die Legislatorschwerpunkte beinhalten jeweils eine mittel- bis langfristige Perspektive (in der Regel 1 bis 2 Legislaturperioden).

Für die neuen Legislaturziele der Legislaturperiode 2024–2028 werden konkrete Massnahmen definiert. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen für die nächsten 5 Jahre werden im vorliegenden AFP 25–29 erstmalig dargestellt und sollen jährlich aktualisiert werden (rollierende Planung). Ab dem Folgejahr findet jährlich mit dem AFP ein Monitoring zu den Legislaturzielen statt, um Abweichungen zu den Zielsetzungen aufzeigen zu können (strategisches Controlling). Die Frage hierbei lautet: Sind wir mit unseren Zielen auf Kurs? Um ein aussagekräftiges Monitoring zu gewährleisten, werden messbare, d. h. überprüfbare Ziele und Massnahmen benötigt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung der Gemeinde und einer längerfristigen Perspektive bauen die neuen Schwerpunkte auf denen der vorangegangenen Legislaturperiode 2020–2024 auf. Die folgenden Schwerpunkte prägen die neue Legislaturperiode 2024–2028:

- Bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung
- Finanzieller Handlungsspielraum schaffen
- Benötigte Infrastruktur bereitstellen
- Zielgerichtete Angebote etablieren

Nachfolgend werden deren Abhängigkeiten untereinander näher erläutert.

Bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung

Der Fokus der vergangenen Legislaturperiode 2020–2024 lag hauptsächlich bei den Gemeindefinanzen. Letztere wieder ins Lot zu bringen war ein, wenn nicht der wesentliche Legislatorschwerpunkt. Dieser Umstand führte zwangsläufig dazu, dass nicht im gewünschten Ausmass auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen (Einwohner:innen, Unternehmen, politische Parteien und Gremien etc.) eingegangen werden konnte. In der neuen Legislaturperiode 2024–2028 soll den unterschiedlichen Bedürfnissen stärker Rechnung getragen und diese intensiver angegangen und bearbeitet werden.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Anspruchsgruppen decken ein sehr vielseitiges Spektrum ab. Bestandteil der neuen und umfassenden Legislaturziele 2024–2028 sind diverse Anliegen, z. B. dass ausreichend Schulraum vorhanden ist, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird oder dass energiesparsam mit unseren Ressourcen und der Natur umgegangen wird.

Um weitere konkrete Anliegen der Einwohner:innen abzuholen, soll im ersten Quartal 2025 erneut eine Einwohnerzufriedenheitsanalyse durchgeführt werden. Damit sollen zusätzliche Bedürfnisse der Bevölkerung erfasst und in die Weiterentwicklung der Gemeinde miteinbezogen werden. Mittels Ausbau und Ergänzung der digitalen Kommunikationsmittel (Social Media) soll auch der direkte Dialog mit der Bevölkerung gestärkt werden.

Finanzieller Handlungsspielraum schaffen

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, sind nachhaltig gesunde Gemeindefinanzen und ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum unumgänglich. Die Bereinigung des strukturellen Defizits in der Erfolgsrechnung war Schwerpunkt der vorangegangenen Vierjahresplanung und gelang erstmalig mit dem Budget 2024. Der Rechnungsabschluss 2023, die Erwartungsrechnung für 2024 sowie die Planzahlen für den AFP 25–29 bekräftigen ebenfalls die Beseitigung dieses Defizits in der Erfolgsrechnung.

Um nachhaltig finanziellen Handlungsspielraum für die bevorstehenden Investitionen und Aufgaben für die Gemeinde zu erlangen, wird ein Cash-Flow (Selbstfinanzierung aus «nachhaltigem Geschäftsgang», d. h. ohne Sondereffekte wie z. B. einmalige Liegenschaftsverkäufe) von mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr benötigt. Im AFP 25–29 wird die benötigte Selbstfinanzierung ab dem Jahr 2026 prognostiziert.

Im Weiteren sollen Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen entweder zur Finanzierung der Infrastruktur (z. B. für Schulraum) oder zum Abbau der verzinslichen Schulden verwendet werden. Ein möglicher Schuldenabbau, wie er im AFP 25–29 im Kapitel 5.4 dargelegt wird, vergrössert den Handlungsspielraum der Gemeinde zusätzlich, so dass auch neue Aufgaben und Bedürfnisse angegangen und bearbeitet werden können.

Benötigte Infrastruktur bereitstellen

Will sich die Gemeinde positiv und bedarfsgerecht weiterentwickeln, muss stetig und nachhaltig in die Infrastruktur der Gemeinde investiert werden. Voraussetzung hierfür sind solide Gemeindefinanzen damit die Tragfähigkeit der Investitionsausgaben gewährleistet ist. Der zuvor erwähnte finanzielle Handlungsspielraum hilft dahingehend, dass auch nicht vorhersehbare Erschwernisse bei Projekten und potentielle nicht beeinflussbare Kostensteigerungen (z. B. durch Inflation oder einen gesättigten Markt) bewältigt werden können.

Das Kapitel 4 zeigt die Investitionstätigkeit als Folge der bereits laufenden und geplanten Projekte in Abstimmung auf die Legislaturziele 2024–2028 auf. Aus diesen Zielen gehen die drei investitionsstärksten Bereiche Bildung, Verkehr und Wasserversorgung hervor.

Mit der Erarbeitung einer umfassenden Schulraumplanung, welche die aktuellen und zukünftigen räumlichen und pädagogischen Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt, wird die Basis für den zukünftig benötigten Schulraum gelegt und daraus der Investitionsbedarf abgeleitet. Im AFP 25–29 ist in den Jahren 2026 bis 2029 die antizipierte

und folglich auch planerische Absicht betreffend die Erneuerung der drei Kindergärten Ehinger/Teichweg, Ameisenhölzli und Dillacker abgebildet. Die effektive Umsetzung erfolgt auf Basis von Lösungsvarianten aus der Schulraumplanung, die auch die vorhandene Infrastruktur und deren Sanierungsbedarf mitberücksichtigen soll.

Im Bereich Verkehr stehen neben den erforderlichen Strassensanierungen v. a. die Langsamverkehrsverbindungen sowie die Planung und Umsetzung von Begegnungszonen im Fokus der neuen Zielsetzungen. Dabei sollen Begegnungszonen im direkten Umfeld zu den Schulanlagen und in Wohnquartieren ohne wesentlichen Durchgangsverkehr entsprechend dem Bedarf der Anwohnenden geplant und realisiert werden. Zudem wird der Massnahmenplan zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen umgesetzt.

Bei der Trinkwasserversorgung werden einwandfreie Versorgungs- und Wasserspeicheranlagen benötigt, was regelmässige Investitionen in den Werterhalt voraussetzt. So ist sichergestellt, dass jederzeit genügend Wasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung steht. Daneben soll auch die Wärmetransformation im Sinne der Reduktion des Energieverbrauchs vorangetrieben und unterstützt werden, z. B. der Ausbau von Wärmenetzen zur Ablösung der Öl- und Gasheizungen.

Zielgerichtete Angebote etablieren

Neben investitionsgetriebenen Projekten sollen auch bestehende Angebote vorangetrieben und, wo Bedarf besteht, neue Angebote lanciert werden. Diese Angebote sollen zielgerichtet erfolgen, d. h. sich an den konkreten Bedürfnissen der Anspruchsgruppen orientieren und sich danach hinsichtlich Art, Umfang und gewünschter Wirkung ausrichten. Die Wirksamkeit der Angebote soll im Rahmen des Monitorings und des strategischen Controllings der Legislaturziele geprüft werden.

Zum Beispiel soll mittels der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes ein nachhaltiges Sozialsystem von der frühen Kindheit über die Jugend bis hin zum Erwachsenenalter entwickelt werden. Dabei sollen bestehende Angebote aufeinander abgestimmt, allenfalls zu wenig wirksame Angebote eingestellt und fehlende Angebote ergänzt werden. Die aus dieser Weiterentwicklung resultierende Steigerung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit soll mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert werden.

Die Gemeinde setzt sich zudem zum Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dadurch zu fördern, dass sie das Angebot der schulergänzenden Betreuung inklusive Mittagstisch nach dem Bedarf der Bevölkerung ausrichtet, sowohl hinsichtlich der Angebotszeiten als auch bezüglich der Kapazitäten der einzelnen Standorte. Die dafür benötigten Personalressourcen wurden bereitgestellt und sollen laufend mit der Nachfrage abgestimmt werden. Im Bedarfsfall soll auch zusätzlicher Raum bereitgestellt werden.

Die demografische Entwicklung ist eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Altersgruppe der Menschen über 80 Jahre wird gemäss Prognosen in den nächsten Jahren deutlich wachsen. Für Personen, die nicht mehr gänzlich selbständig zu Hause wohnen können, ist es oft schwierig, eine passende Wohnform zu finden. In Münchenstein fehlen sogenannte intermediäre Wohnformen, die zwischen einem Heim und dem selbständigen Wohnen liegen. Die Gemeinde will mögliche Standorte für solche Wohnformen identifizieren, bei Quartierplanungen deren Eignung für betreutes Wohnen prüfen sowie die Initiative von externen Anbietern in der Planung und Realisierung solcher Angebote unterstützen.

Im Weiteren sollen die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf die Kulturangebote mittels der bereits erwähnten Einwohnerbefragung eruiert werden. Mit einer offenen Partizipation mit der Bevölkerung soll ein Kulturleitbild für die Gemeinde erarbeitet sowie daraus konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Die vorhandenen Kulturräume und deren Nutzen für die Bevölkerung werden analysiert. Wo sich Chancen ergeben, sollen neue Kulturräume geschaffen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Detaillierte Ausführungen zu den Legislaturzielen 2024–2028 können auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik Organisation > Verwaltung > Publikationen heruntergeladen werden.

2 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren

Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf (§157c Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz (GemG)). Der Plan dient der mittelfristigen Steuerung von Aufgaben und Finanzen und soll die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen (§157c Abs. 2 lit. b GemG). Ein solcher liegt vor, sofern die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Amortisation der Schulden durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt sind. Konkret bedeutet dies, dass am Ende der Planperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf.

Der Gemeinderat geht für die Jahre 2025–2029 von einer kontinuierlichen und stetigen Entwicklung der Gemeinde aus. Gewisse Ereignisse werden die Periode 2025–2029 wesentlich beeinflussen, deshalb soll auf diese im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans näher eingegangen werden:

2.1 Bevölkerungs- und Arealentwicklung

Bei der Entwicklung der Bevölkerung wurde die aktuelle bauliche Entwicklung sowie die geplante Entwicklung von Arealen in Münchenstein berücksichtigt. Wie in Abbildung 1 entnommen werden kann, wird mit einem kontinuierlich steigenden Bevölkerungswachstum während der Planperiode 2025–2029 gerechnet. Dabei wird von einer Zunahme bis auf über 13'100 Einwohner:innen per Ende 2029 ausgegangen.

Bevölkerungsentwicklung 2023 bis 2029 in Anzahl Einwohner:innen per 31.12.

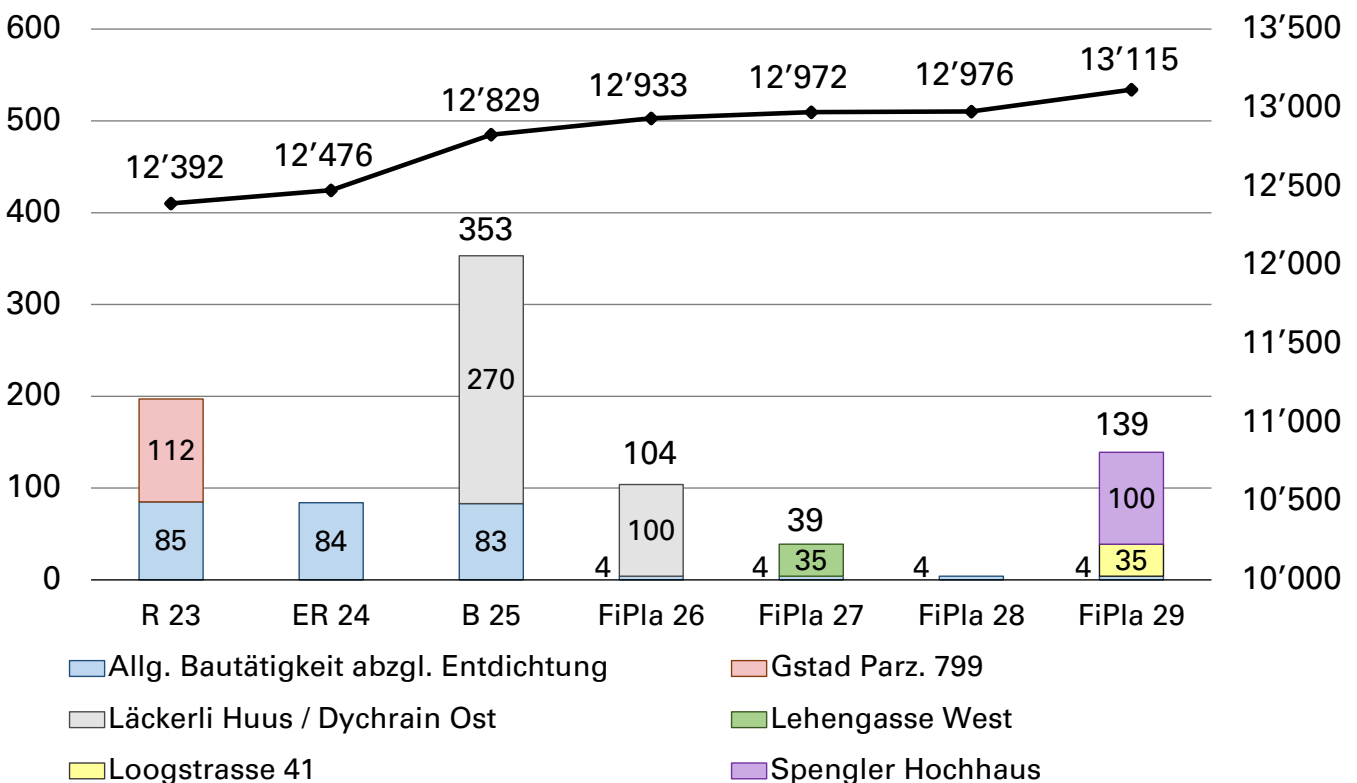


Abbildung 1

Die Gemeinde kann mittels der Entwicklung von eigenen Arealen (bsp. «Bruckfeld») selbst direkt Einfluss auf die Entstehung von zusätzlichem Wohnraum nehmen. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass die zeitlich genaue Planung von solchen Arealentwicklungen schwierig ist, da diese von vielen verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt. Weiterführende detaillierte Informationen zu den Arealentwicklungen sind auf der Gemeindefwebseite (www.arele.mstein.ch) zu finden. Die Webseite wird in der Regel quartalweise anhand der neusten Erkenntnisse aktualisiert.

2.2 Steuern

Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den für die Finanzplanperiode hinterlegten Wachstumsraten für die natürlichen und die juristischen Personen sowie auf dem erwarteten Bevölkerungswachstum. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hängt grundsätzlich von den folgenden Faktoren ab:

Änderungen von Rechtsgrundlagen (Änderungen beim Steuergesetz)

Kantonale Steuervorlage 17 (SV17)

Aufgrund der Steuervorlage 17 (SV17) resultieren auf kantonaler, wie auch auf Gemeindeebene, Steuerausfälle bei den juristischen Personen. Die SV17 wird schrittweise umgesetzt.

Im 2023 erfolgte bei den Ertrags- und den Kapitalsteuern einerseits die Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss in % des Staatssteuerbetrages und zudem senkte der Kanton seinen Gewinnsteuersatz in einem ersten Schritt von 7.82 % auf 6.5 %, was für Münchenstein Mindereinnahmen von rund CHF 1 Mio. gegenüber 2022 zur Folge hat. Eine weitere Senkung auf 4.4 % folgt beim Kanton für 2025. Durch den Gemeindesteuerfuss resultieren damit für alle Gemeinden automatisch weitere Steuereinbussen, für Münchenstein sind es rund CHF 0.6 Mio. Der maximal mögliche Gemeindesteuerfuss beträgt 55 % des Staatssteuerbetrages, was einem Gewinnsteuersatz von 2.42 % entspricht. Bei den Kapitalsteuersätzen sind während der ganzen Planperiode 2025–2029 keine Veränderungen vorgesehen. In Tabelle 1 sind die Ertragssteuersätze (Gewinnsteuersätze) für die ordentlich besteuerten Gesellschaften der SV17 abgebildet.

Ertragssteuersätze der Steuervorlage 17 (SV17) in %

Bezeichnung	B 25	FiPla 26 - 29
Bund	8.500%	8.500%
Kanton BL	4.400%	4.400%
Gemeinde Münchenstein ¹	2.420%	2.420%
Kirche	0.220%	0.220%
Total (statutarisch) ²	15.540%	15.540%
Effektiver Satz Total ³	13.450%	13.450%

Tabelle 1

¹ 2025: Reduktion des Gewinnsteuersatzes beim Kanton auf 4.4%. Ein max. möglicher Gemeindesteuerfuss von 55% der Staatssteuer entspricht einem Ertragssteuersatz von 2.420%.

² Der statutarische oder auch gesetzliche Steuersatz bezeichnet den im Steuergesetz aufgeführten Steuersatz.

³ Der effektive Steuersatz weicht vom statutarischen Steuersatz ab, da die Steuern selbst von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden können. Er wird wie folgt berechnet: statutarischer Steuersatz / (1 + statutarischer Steuersatz)

Zur Abfederung der Steuerausfälle infolge der SV17 erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone, wovon im Kanton BL jährlich rund CHF 10 Mio. an die Gemeinden zur Kompensation der Ausfälle verteilt werden sollen. Der Anteil für Münchenstein wird pro Jahr auf zwischen CHF 510'000 und CHF 570'000 veranschlagt.

Einkommens- und Vermögenssteuerrevision

Die Stimmbürger:innen des Kanton Basel-Landschaft haben am 27. November 2022 die Vermögenssteuerreform I gutgeheissen. Für Münchenstein werden daraus ab 2023 und für die Folgejahre Mindereinnahmen von jährlich rund CHF 0.35 Mio. erwartet. Diese Einbusse ist durch das gesamthaft geringe Vermögenssteuersubstrat von Münchenstein begründet. Infolge der Vermögenssteuerreform leistet der Kanton den Gemeinden eine jährliche Kompensationszahlung von insgesamt CHF 9.5 Mio., für Münchenstein beläuft sich die vom Kanton prognostizierte Vergütung für 2025 auf CHF 0.1 Mio. und für die Folgejahre auf rund CHF 0.05 Mio, womit sich die «Nettokosten» der Reform auf rund CHF 0.25 Mio. bis CHF 0.3 Mio. belaufen werden.

Gemäss Strategie des Baselbieter Regierungsrats sollen in naher Zukunft die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Aktuell sind diesbezügliche Arbeiten für eine Landratsvorlage im Gange. Im Fokus steht neben der Senkung des Einkommenssteuertarifs auch die Anpassung verschiedener Abzüge. Ebenso ist eine Überprüfung der Liegenschaftsbesteuerung geplant. Aufgrund der Finanzlage des Kantons lässt sich derzeit weder zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung noch über die Auswirkungen auf die Steuererträge von Kanton und Gemeinde eine Prognose anstellen, weshalb diesbezüglich im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2025–2029 auch noch keine Positionen enthalten sind.

Veränderung der Anzahl Steuerpflichtiger Personen und Unternehmen

Zur Ermittlung der steuerpflichtigen natürlichen Personen wird auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt. Diese sieht einen Bevölkerungsanstieg bis auf 13'115 Personen per Ende 2029 vor. Bei den juristischen Personen hängt die Entwicklung der Steuereinnahmen in Münchenstein nicht so stark von der Anzahl der Unternehmen ab, sondern sorgen vielmehr einige wenige Unternehmen für einen Grossteil der Steuereinnahmen.

Veränderung der Steuerkraft (Einkommen / Vermögen / Ertrag / Kapital)

Bei den natürlichen Personen erwartet der Kanton positive Zuwachsraten bei den Einkommensteuern von 3.4% für 2024 bzw. 4% für 2025 und bei den Vermögensteuern von 3.9% für 2024 und von 3.1% für 2025 jeweils gegenüber dem Vorjahr. Für die Planjahre 2026–2028 rechnet der Kanton bei den Einkommensteuern mit positiven Wachstumsraten zwischen 2.5% bis 3.5% sowie bei den Vermögenssteuern zwischen 3% bis 3.5%. Das Bevölkerungswachstum des Kantons mit durchschnittlich 0.5% p. a. wird in den kantonalen Wachstumsraten miteinkalkuliert, weshalb die Gemeinde dieses für ihre Berechnungen extrahiert und durch ihr eigenes Bevölkerungswachstum ersetzt.

Im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 hat die Gemeinde mit einem im Vergleich zum Kanton um 50 Basispunkte geringerem Steuerkraftwachstum bei den Einkommens- und Vermögensteuern gerechnet. In diesem Jahr wurden die Empfehlungen und Prognosen des Kantons zur Steuerkraftentwicklung bei den Einkommensteuern unverändert übernommen. Die Analyse der tatsächlichen Steuerkraftentwicklung bereits fast vollständig veranlagter Steuerjahre sowie die positiven Steuererträge aus Vorjahren in den vergangenen Rechnungsabschlüssen bekräftigen dieses Vorgehen. Bei den Vermögensteuern wurde erneut an die kantonalen Wachstumsprognosen angelehnt, diese aber nicht immer eins zu eins übernommen. Bei den juristischen Personen rechnet der Kanton bei den Ertragssteuern mit einem Wachstum von 5.5% für 2024 und von 8.4% für 2025. Für die Planjahre 2026–2028 wird mit einem positiven Ertragssteuerwachstum zwischen 5.3% bis 6.4% gerechnet. Bei den Kapitalsteuern werden jährliche Zuwachsraten zwischen 2.8% und 4.4% erwartet.

Die Gemeinde hat einerseits die kantonalen Wachstumsprognosen übernommen, andererseits stützen sich die Steuerertragsprognosen der juristischen Personen auch auf individuelle Firmenentwicklungen ab. Hierzu ist der nachhaltig positiv erwartete Geschäftsverlauf eines bedeutenden Steuerzahlers zu erwähnen, welcher bei den Steuerertragsprognosen miteinkalkuliert wurde.

Entwicklung des Gemeindesteuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Budget 2025 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses bei den natürlichen Personen von 60% der Staatssteuern. Für die Planjahre 2026–2029 wird derselbe Steuerfuss unverändert übernommen. Auch bei den juristischen Personen wird für die Periode 2025–2029 mit dem identischen Gemeindesteuerfuss von 55% des Staatssteuerbetrages gerechnet. Bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben verbleibt der bisher gültige Satz von 10% (Maximalbetrag von CHF 1'000) ebenfalls unverändert.

2.3 Personalaufwand

Für das Budget 2025 rechnet der Gemeinderat bei den Personalkosten neben dem Teuerungsausgleich von 1.25% (welcher vom Kanton unverändert übernommen wird) für die individuelle Lohnentwicklung mit einer Wachstumsrate von 1.5% der Bruttolohnsumme. Die Veränderungen im Stellenplan, wie sie im Anhang zum Budgetbericht veröffentlicht werden, wurden für den Aufgaben- und Finanzplan ab 2025 erfasst. Die Veränderung der Personalkosten beschränkt sich in den Folgejahren auf den erwarteten Teuerungsausgleich gemäss der vom Kanton prognostizierten konstanten jährlichen Teuerung von 1% für 2025 bis 2029 (siehe Kapitel 2.8). Es werden keine weiteren Veränderungen im Stellenplan antizipiert.

2.4 Schülerinnen- und Schülerentwicklung

Im Schuljahr 2024/2025 werden 14 Kindergartenklassen mit zwei Jahrgängen und insgesamt 235 Kindergartenkindern geführt. Für das Schuljahr 2025/2026 wird unverändert mit 14 Kindergartenklassen gerechnet. Im Schuljahr 2024/2025 werden insgesamt 45 Primarklassen mit 754 Schülerinnen und Schülern geführt. Für das Schuljahr 2025/2026 wird ebenfalls unverändert mit 45 Primarklassen gerechnet. In Tabelle 2 ist die Entwicklung der Kindergarten- und Primarschulklassen über die Periode 2025 bis 2029 dargestellt.

Entwicklung Kindergarten- & Primarschulklassen 2025–2029

Klassenentwicklung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29
Anzahl Kindergartenklassen	14	14	14	14	14
Anzahl Primarschulklassen	45	45 / 46	46	46	46

Tabelle 2

Die Übernahme der 6. Klassen durch die Gemeinden entschädigt der Kanton mit einem Betrag pro Schulkind über den Finanzausgleich. Für Münchenstein ergab sich für 2024 eine Entlastung über den Finanzausgleich von rund CHF 1.47 Mio. oder CHF 2'023 pro Primarschulkind. Für die Jahre 2025 bis 2029 wurde mit den gleichen Kostenbeiträgen pro Kind gerechnet.

2.5 Erhöhung Pflegekosten im stationären Altersbereich

Seit dem Jahr 2024 legen neu die Versorgungsregionen periodisch, mindestens alle 2 Jahre, nach Anhörung der Alters- und Pflegeheime (Leistungserbringer) die stationären Pflegekosten für diejenigen stationären Pflegeeinrichtungen fest, mit denen sie eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben (§15c^{bis} Abs. 1 EG KVG). Die Versorgungsregion Alter Birsstadt hat im Herbst 2023 für die Jahre 2024 und 2025 für die Stiftung Hofmatt (Leistungserbringerin in Münchenstein) einen Pflegekostensatz von CHF 82.70 pro Pflegestunde beschlossen. Da dieser Satz im Jahr 2025 deutlich unter den effektiven Kosten liegen würde, erhöhte die Versorgungsregion den Pflegekostensatz der Stiftung Hofmatt per 2025 auf neu CHF 90.87 pro Pflegestunde. Diese Erhöhung ist im Budget 2025 hinterlegt und führt zu einer Zunahme der Pflegerestkosten für die Gemeinde in der Höhe von rund CHF

600'000, da die Beteiligungen der Krankenversicherung und der Bewohnenden plafoniert sind.

2.6 Mietzinsbeiträge

Das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Nach Berücksichtigung des Substitutionseffektes in der Sozialhilfe, der vollständig den Gemeinden angerechnet wird, beteiligt sich der Kanton bis zu 50% an den entstehenden Kosten. Die erwarteten Kosten und Erträge für Münchenstein wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Ausgaben für die Mietzinsbeiträge für den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2029 gemäss kantonalen Empfehlung abgeschätzt.

2.7 EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge

Seit dem 1. Januar 2018 gilt die gesetzliche Regelung, dass die Heimtaxen der Alters- und Pflegeheime für die Bezüger von Ergänzungsleistungen eine festgelegte Obergrenze nicht überschreiten dürfen. Seit dem Jahr 2022 gilt die vom Regierungsrat festgelegte Tarifobergrenze von CHF 160 pro Tag. Im 2025 wird der auf die Gemeinden verrechnete Anteil der Ergänzungsleistungen zur AHV CHF 86 pro Einwohner:in betragen. Im Gegenzug müssen dafür die Gemeinden den Teil der Taxen für Wohnen und Betreuung im Alters- und Pflegeheim, der oberhalb der vom Regierungsrat festzulegenden Obergrenze bei den Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen anfällt, mittels sogenannter Zusatzbeiträge finanzieren. Aktuell beziehen rund 60 Bewohner:innen von Alters- und Pflegeheimen aus Münchenstein Zusatzbeiträge. Gemäss geltendem Reglement über die EL-Zusatzbeiträge der Gemeinde können die von der Gemeinde geleisteten Beiträge aus dem Nachlass einer unterstützten Person im maximalen Umfang dieses Nachlasses zurückgefordert werden. Durch eine aktive Bewirtschaftung und Einforderung der Rückerstattungen konnten im 2023 effektiv CHF 427'000 vereinnahmt werden.

2.8 Allgemeine Teuerung

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird bei den Sachaufwandpositionen mit der vom Kanton prognostizierten konstanten Teuerung für das Budget 2025 und die Planjahre 2026–2029 von 1% pro Jahr gerechnet.

3 Ergebnisentwicklung

3.1 Erwartungsrechnung 2024

Im Budgetprozess ist der Ausblick auf die Entwicklungen des laufenden Jahres ein wichtiger Indikator für das folgende Jahr. So bildet das laufende Jahr oftmals bei Konten, welche auf der Basis der aktuellen Gegebenheiten hochgerechnet werden, die Grundlage für den Budgetbetrag des nächsten Jahres (Bsp. Sozialhilfe). Die Erwartungsrechnung ist das aktualisierte Bindeglied zwischen dem letzten bekannten definitiven Rechnungsabschluss und dem nahtlos anschliessenden Budget des Folgejahres.

Da die Erwartungsrechnung zeitlich rund halbes Jahr vor dem Jahresabschluss erstellt wird, ist sie mit Unsicherheiten behaftet. Die Erwartungsrechnung beinhaltet im Gegensatz zur definitiven Rechnung noch umfangreiche Erwartungen und nicht ausschliesslich harte Fakten. Insbesondere die Jahresendabgrenzungen und Hochrechnungen (u.a. zu den Steuereinnahmen) können erfahrungsgemäss unter dem Jahr noch grösseren Veränderungen unterworfen sein. Wichtige Trends und Entwicklungen sind aber bereits erkennbar und abgebildet. Sie liefern damit eine hilfreiche Grundlage bei der Beurteilung künftiger Entwicklungen.

Nach der Empfehlung des Kantons Basel-Landschaft soll der Finanzplan nach Aufgaben (d.h. nach Funktionen) oder nach Kostenarten (d.h. nach der Artengliederung) gegliedert sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Phase der Erstellung der Budget- und Finanzplanzahlen (Juni bis September) eine detaillierte Erwartungsrechnung nach Funktionen oder nach der Artengliederung nur wenig Sinn macht. Der Unsicherheitsfaktor ist zu gross, bzw. die Verlässlichkeit der Zahlen zu gering. Die Finanzverwaltung hat daher einen pragmatischen Ansatz gewählt. Die Konzentration erfolgte auf die wesentlichen, im Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (Mitte Oktober 2024) bekannten und bis Ende des Rechnungsjahres erwarteten Abweichungen zum Budget und nicht strikt nach der Funktionen- oder Artengliederung oder auf der Stufe Einzelkonto.

In Tabelle 3 sind die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2024 separat nach Aufwand und Ertrag aufgelistet.

Bei den Aufwandpositionen finden sich grössere Abweichungen bei den Positionen des Sachaufwandes (Mehraufwand von CHF 500'000) sowie beim horizontalen Finanzausgleich (Mehraufwand von netto CHF 1.28 Mio.). In der Summe wird mit Mehrausgaben von netto rund CHF 1.79 Mio. gerechnet.

Bei den Ertragspositionen finden sich grössere Abweichungen durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen von insgesamt CHF 5.8 Mio. Diese setzen sich aus Mehreinnahmen von CHF 2.28 Mio. bei den natürlichen Personen und aus Mehreinnahmen von CHF 3.52 Mio. bei den juristischen Personen zusammen. In der Summe ist mit Mehrerträgen bei den Ertragspositionen von netto rund CHF 5.59 Mio. zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der erfolgswirksamen Ergebniseffekten aus Liegenschaftsverkäufen von CHF 0.92 Mio. resultiert per Saldo ein erwartetes Gesamtergebnis 2024 (Ertragsüberschuss) von rund

CHF 4.78 Mio. Die Ergebnisverbesserung zum Budget 2024 würde damit rund CHF 3.5 Mio. betragen.

Noch nicht in der Erwartungsrechnung 2024 enthalten ist die für die Rechnung 2024 erforderliche Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens (FV), welche gemäss § 8 Abs. 2 der Gemeinderechnungsverordnung alle 5 Jahre zu erfolgen hat. Aus der Neubewertung der Sachanlagen des FV wird mit einem positiven Nettoergebniseffekt (nicht liquiditätswirksamer Ertrag) aufgrund der gestiegenen Land- und Immobilienpreisentwicklung der letzten Jahre gerechnet.

Erwartungsrechnung 2024 in CHF Tsd.

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2024: Ausgewiesenes Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	67'802	69'119	1'317
Liegenschaftsverkäufe		1'256	1'256
Budget 2024: Gesamtergebnis ER exkl. Liegenschaftsverkäufe	67'802	67'863	61
Minderaufwand Löhne Verw.- & Betriebspers. / Mehrertrag Rückerst.Personalvers.	-220	60	280
Minderaufwand Löhne Lehrpersonen	-45		45
Mehraufwand Spitex Birseck	250		-250
Mehraufwand stationäre Pflegekosten	172		-172
Mehraufwand/Mehrertrag Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	191	175	-16
Minderaufwand Sozialhilfe (netto)	-250		250
Mehraufwand div. Positionen Sachaufwand (netto)	500		-500
Mehrertrag Steuern natürliche Personen aktuelles Jahr		981	981
Mehrertrag Steuern natürliche Personen Vorjahre (a.o.)		1'130	1'130
Mehrertrag Steuern natürliche Personen Quellensteuern		166	166
Mehrertrag Steuern juristische Personen aktuelles Jahr		1'374	1'374
Mehrertrag Steuern juristische Personen Vorjahre (a.o.)		2'146	2'146
<i>Total Mehrertrag Steuern</i>		<i>5'797</i>	<i>5'797</i>
Mehraufwand Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)	1'282		-1'282
Minderaufwand/Minderertrag Finanz- und Lastenausgleich (Übrige Positionen)	-71	-447	-377
MwSt: Vorsteuerabzug Sportanlage Au & Buslinie 58	-370		370
Finanzkompetenz Gemeinderat	350		-350
ER 2024: Gesamtergebnis ER exkl. Liegenschaftsverkäufe	69'591	73'448	3'858
Liegenschaftsverkäufe		918	918
ER 2024: Gesamtergebnis ER inkl. Liegenschaftsverkäufe	69'591	74'366	4'776

Tabelle 3

3.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung

In Tabelle 4 ist die Erfolgsrechnung nach der dreistufigen Gliederungsvorschrift des Kantons dargestellt. Sie basiert auf der nach § 27 der Gemeinderechnungsverordnung für das Budget geforderten Ergebnisübersicht. Weitere Ausführungen in Bezug auf das Budget 2025 finden sich auch im Bericht zum Budget 2025 im Kapitel 2.1.

3-stufige Erfolgsrechnung 2025–2029 in CHF Tsd.

Berechnung	Bezeichnung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
	Betrieblicher Aufwand	68'484	68'276	68'791	69'403	69'965	344'918
	30 Personalaufwand	30'529	30'881	31'325	31'638	31'955	156'329
	31 Sachaufwand	8'994	9'148	9'273	9'395	9'488	46'299
	33 Abschreibungen VV	2'597	2'771	2'842	2'855	2'838	13'902
	35 Einlagen in Fonds u. Spez.finz.	193	187	173	160	146	859
	36 Transferaufwand	26'170	25'289	25'177	25'355	25'538	127'529
	Betrieblicher Ertrag	66'156	67'848	69'369	70'629	72'185	346'187
	40 Fiskalertrag	43'141	44'965	46'440	47'634	49'043	231'223
	41 Regalien und Konzessionen	375	375	375	375	375	1'876
	42 Entgelte	13'443	13'481	13'520	13'551	13'677	67'673
	43 Verschiedene Erträge	49	49	49	49	49	247
	45 Entnahmen aus Fonds u. Spez.finz.	215	216	220	235	256	1'141
	46 Transferertrag	8'933	8'762	8'765	8'784	8'784	44'028
(1)	Betriebliches Ergebnis	-2'328	-427	578	1'227	2'220	1'269
	340/440 Zinsaufwand/-ertrag	-520	-537	-555	-569	-558	-2'740
	343/443 Liegenschaftsaufwand/-ertrag FV	2'096	2'087	2'087	2'087	2'087	10'446
	342/349/447/449 Liegenschaftsertrag VV/Übrige	709	709	709	709	710	3'547
(2)	Ergeb. aus Finanz. o. Buchgew./-verl. aus Lieg.verk. & Wertanp. FV	2'286	2'259	2'242	2'228	2'239	11'253
(3)=(1)+(2)	Operatives Ergebnis (vor Lieg.sch.verk. & Wertanpassungen FV)	-42	1'832	2'820	3'454	4'459	12'523
(4)	3411/4411 Real. Gew./Verl. auf Sachanl. FV	0	0	0	0	0	0
(5)	3441/4443 Wertanpass./WB Sachanl. FV	0	0	0	0	0	0
(6)=(2)+(4)+(5)	Ergebnis aus Finanzierung (34/44)	2'286	2'259	2'242	2'228	2'239	11'253
(7)=(1)+(6)	Operatives Ergebnis (Betriebliches + Finanzierung) - 1. Stufe	-42	1'832	2'820	3'454	4'459	12'523
	3893/4893 Bildung(-) /Auflösung(+) VF	714	714	714	714	714	3'572
(8)	Ausserordentliches Ergebnis (38/48) - 2. Stufe	714	714	714	714	714	3'572
(9)=(7)+(8)	Gesamtergebnis (Operatives + Ausserordentliches) - 3. Stufe	672	2'546	3'534	4'169	5'173	16'094

Tabelle 4

3.2.1 Operatives Ergebnis – 1. Stufe

Auf der ersten Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Operative Ergebnis (siehe Berechnung (7) in Tabelle 4) ausgewiesen. Dieses setzt sich aus dem Betrieblichen Ergebnis (siehe Berechnung (1) in Tabelle 4) sowie dem Ergebnis aus Finanzierung (siehe Berechnung (6) in Tabelle 4) zusammen. Im Betrieblichen Ergebnis wird das Nettoergebnis aus Einnahmen und Ausgaben infolge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (betriebliche Tätigkeit) dargestellt. Der zweite Teil des Operativen Ergebnisses stellt das Ergebnis aus Finanzierung dar. Darin werden der Finanzaufwand (34) und der Finanzertrag (44) zusammengeführt.

Die Summe aus Betrieblichem Ergebnis und dem Ergebnis aus Finanzierung bildet das Operative Ergebnis mit einem kumulierten Ertragsüberschuss für die Finanzplanperiode 2025–2029 von CHF 12.5 Mio.

Betriebliches Ergebnis

Das Betriebliche Ergebnis errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 30 Personalaufwand
- 31 Sachaufwand
- 33 Abschreibungen des VV
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand

Ertrag:

- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag

Da sich die Internen Verrechnungen (39/49) gegenseitig zu null ergänzen, werden sie hier weggelassen.

Für die Finanzplanperiode 2025–2029 resultiert aus der Summe der Aufwand- und Ertragspositionen beim Betrieblichen Ergebnis (siehe Berechnung (1) in Tabelle 4) ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 1.3 Mio.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Aufwandseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2025–2029 zu verzeichnen:

- Personalaufwand (30): Der grössere Ausgabenanstieg im 2027 ist in erster Linie auf Veränderung der Anzahl Primarschulklassen zurückzuführen. Für diese wird eine Zunahme um eine Klasse von 45 Primarklassen für das Schuljahr 2025/2026 auf 46 Primarklassen für das Schuljahr 2026/2027 erwartet.
- Abschreibungen (33): Der Anstieg im 2026 ist primär auf die Sanierung der Sportanlage Au zurückzuführen.
- Transferaufwand (36): Die Ausgabenreduktion im 2026 resultiert einerseits aus der geplanten neuen Linienführung der bisherigen Ortsbuslinie 58 und die damit verbundene Übernahme der Betriebskosten durch die BLT mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 und andererseits aus der erwarteten geringeren Zahlung in den horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) aufgrund der budgetierten Steuereinnahmen 2025 gemäss Berechnungstool des Kantons.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Ertragsseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2025–2029 zu verzeichnen:

- Fiskalertrag (40): Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den im Kapitel 2.2 festgehaltenen Rahmenbedingungen (Steuerkraftwachstum, Bevölkerungswachstum etc.).

Steuern natürliche Personen

In Abbildung 2 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der natürlichen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d. h. die Summe aus Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, von 2024 bis 2029 dargestellt. Bedingt durch das Bevölkerungswachstum und die hinterlegten Wachstumsraten steigen die Steuererträge

von CHF 33.9 Mio. oder CHF 2'880 pro Einwohner:in für 2024 bis auf CHF 43.3 Mio. oder CHF 3'304 pro Einwohner:in für 2029 an.

Brutto Steuerertrag natürliche Personen 2024–2029

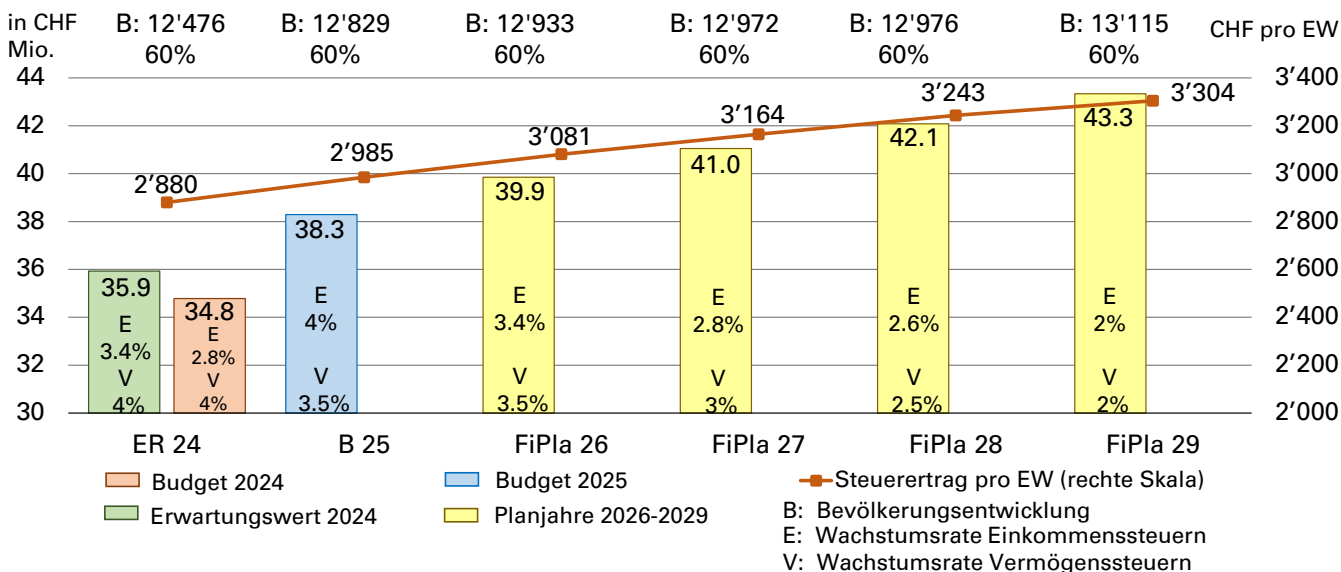


Abbildung 2

Als Basisgrösse für die Erwartungswerte der Steuerjahre 2023, 2024 und 2025 sowie für die Planjahre 2026-2029 dient das Steuerjahr 2022 mit einem Veranlagungsstand per Ende August 2024 von rund 95%. Die Abschätzung des Budgetwerts 2025 basiert somit auf zwei Jahre vorangegangener Hochrechnungen. Dies zeigt, wie schwierig die Einschätzung des Zukunftswertes ist. Entsprechend hoch können dann auch die Abweichungen in der Realität ausfallen.

Steuern juristische Personen

In Abbildung 3 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der juristischen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d. h. die Summe aus Ertrags- und Kapitalsteuern von 2024 bis 2029 dargestellt.

Brutto Steuerertrag juristische Personen 2024–2029

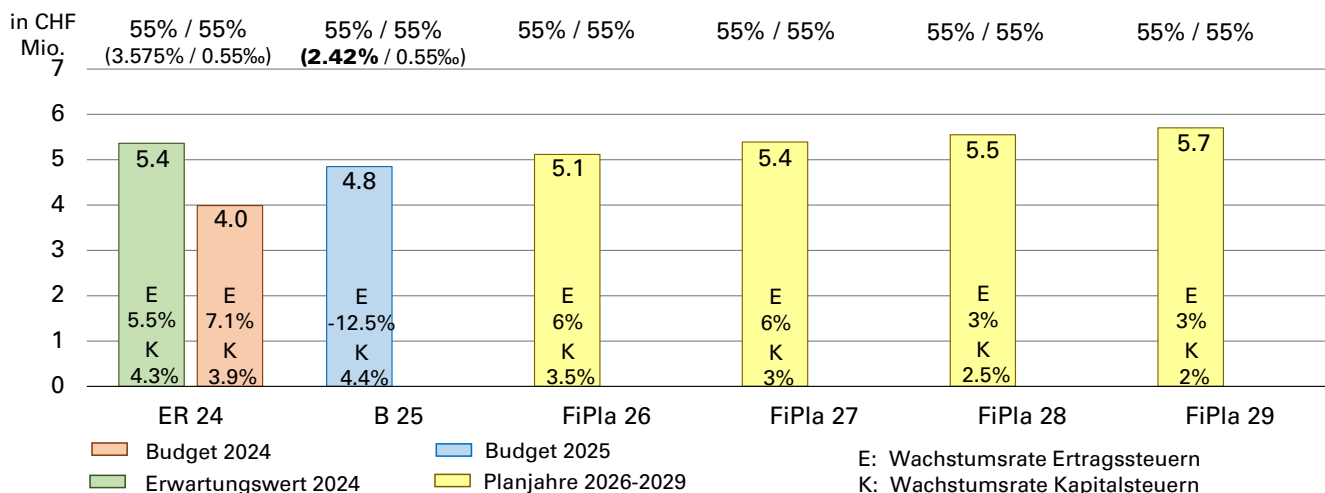


Abbildung 3

Durch die zweite Reduktion des kantonalen Gewinnsteuersatzes im 2025 und dem ab 2023 geltenden Gemeindesteuerfuss in % des Staatssteuerbetrages resultieren für die Gemeinden automatisch weitere Steuereinnahmen bei den Ertragssteuern. Für Münchenstein werden Mindereinnahmen von CHF 0.56 Mio. gegenüber 2024 erwartet. Durch das positive Steuerkraftwachstum wird ab 2026 mit einem Anstieg des Bruttosteuerertrags bis auf CHF 5.7 Mio. für 2029 gerechnet.

- Transferertrag (46): Der Ertragsrückgang im 2026 ist primär auf den Wegfall der Einnahmen der bisherigen Ortsbuslinie 58 sowie auf geringere Ausgleichzahlungen des Kantons via vertikalen Finanzausgleich zurückzuführen.

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 34 Finanzaufwand

Ertrag:

- 44 Finanzertrag

Beim Ergebnis aus Finanzierung sind keine wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2025–2029 festzustellen. Im Total resultiert für das Ergebnis aus Finanzierung für die Finanzplanperiode 2025–2029 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 11.3 Mio.

3.2.2 Ausserordentliches Ergebnis – 2. Stufe

Die zweite Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung zeigt den Einfluss ausserordentlicher Faktoren auf das Gesamtergebnis. Gemäss Kontenplan des Kantons gilt ein Aufwand oder ein Ertrag als ausserordentlich, «wenn mit ihm in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und er sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht oder er nicht zum operativen Bereich gehört. Als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag gelten auch Einlagen/Entnahmen ins/aus dem Eigenkapital (Bsp. Vorfinanzierungen)».

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

Aufwand:

- 38 Ausserordentlicher Aufwand

Ertrag:

- 48 Ausserordentlicher Ertrag

In der Summe errechnet sich für das Ausserordentliche Ergebnis aufgrund der Auflösungen der Vorfinanzierungen zur Deckung der Abschreibungen auf Schulliegenschaften und auf Strassenbauten für die Finanzplanperiode 2025–2029 ein kumulierter Ertragsüberschuss von gegen CHF 3.6 Mio.

3.2.3 Gesamtergebnis – 3. Stufe

Auf der dritten Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Gesamtergebnis ermittelt. Dabei handelt es sich um eine der Kerngrössen zur Sicherstellung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (§157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz (GemG)). Das Gesamtergebnis errechnet sich aus der Summe von Operativem und Ausserordentlichem Ergebnis (siehe Berechnung (9) in Tabelle 4).

Für das Gesamtergebnis resultiert für die Finanzplanperiode 2025–2029 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 16.1 Mio.

3.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen

Nachfolgend soll auf einzelne Funktionen näher eingegangen werden, soweit innerhalb der nächsten 5 Jahre wesentliche Veränderungen in der Planung enthalten sind. In Tabelle 5 sind die Ergebnisse nach der 1-stelligen Funktionengliederung für den Gesamthaushalt dargestellt.

Ergebnisübersicht nach Funktionen 2025–2029 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 25		FiPla 26		FiPla 27		FiPla 28		FiPla 29	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'927	1'087	5'981	1'087	6'062	1'087	6'040	1'087	6'069	1'087
Nettoaufwand		4'840		4'894		4'975		4'953		4'982
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	2'955	1'828	3'032	1'866	3'052	1'895	3'086	1'921	3'054	2'042
Nettoaufwand		1'127		1'165		1'157		1'165		1'011
2 Bildung	21'251	2'985	21'567	2'985	21'885	2'985	22'170	2'985	22'392	2'985
Nettoaufwand		18'266		18'581		18'900		19'185		19'406
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'922	462	2'031	462	2'053	462	2'102	462	2'105	462
Nettoaufwand		1'460		1'569		1'591		1'640		1'643
4 Gesundheit	6'852	454	7'053	454	7'256	454	7'460	454	7'663	454
Nettoaufwand		6'399		6'599		6'803		7'006		7'209
5 Soziale Sicherheit	14'940	7'278	14'974	7'278	14'993	7'278	15'013	7'278	15'032	7'278
Nettoaufwand		7'662		7'695		7'715		7'735		7'754
6 Verkehr	4'419	930	3'939	790	3'988	790	3'991	790	4'050	790
Nettoaufwand		3'489		3'150		3'199		3'201		3'261
7 Umweltschutz & Raumordnung	7'394	5'871	7'404	5'859	7'463	5'886	7'503	5'907	7'556	5'933
Nettoaufwand		1'522		1'545		1'577		1'596		1'624
8 Volkswirtschaft	25	341	55	341	94	341	90	341	90	341
Nettoertrag		315		286		246		250		250
9 Finanzen und Steuern	5'513	50'635	4'950	52'409	4'681	53'885	4'698	55'097	4'690	56'503
Nettoertrag		45'122		47'459		49'203		50'398		51'813
Total Aufwand / Ertrag	71'199	71'871	70'985	73'531	71'529	75'063	72'152	76'321	72'701	77'874
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	672		2'546		3'534		4'169		5'173	

Tabelle 5

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen Bildung (2), Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3), Gesundheit (4), Verkehr (6) sowie bei den Finanzen und Steuern (9) zu finden. Positive Ergebnisentwicklungen sind grün, negative rot hinterlegt.

- Bildung (2): Der Anstieg des Nettoaufwandes ist v. a. auf die zusätzliche Primarschulklasse ab dem Schuljahr 2026/2027 zurückzuführen.
- Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3): Der Anstieg des Nettoaufwandes im 2026 ist primär auf die zusätzlichen Abschreibungen für die Sportanlage Au zurückzuführen.
- Gesundheit (4): Der Anstieg des Nettoaufwandes im Bereich Gesundheit in den Jahren 2026 bis 2029 resultiert aus der erwarteten Erhöhung der Pflegekosten bei der stationären Pflege.

- Verkehr (6): Die Reduktion des Nettoaufwandes im 2026 ist primär auf die geplante neue Linienführung der Ortsbuslinie 58 und die damit verbundene Übernahme der Betriebskosten durch die BLT mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025.
- Finanzen und Steuern (9): Der Anstieg in den Jahren 2026 bis 2029 resultiert durch die steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (Bevölkerungswachstum und Steuerkraftwachstum) und bei den juristischen Personen (Steuerkraftwachstum).

4 Investitionen Gesamthaushalt

Das Investitionsprogramm ist eines der Kernelemente der mittel- bis langfristigen Planung. In der Regel belasten die Investitionen ins Verwaltungsvermögen das jeweilige Rechnungsergebnis im Jahr, in dem sie getätigt werden, nicht. Erst im Folgejahr, nach der Inbetriebnahme, wird die Erfolgsrechnung durch die erforderlichen linearen Abschreibungen ergebniswirksam belastet. Hingegen beeinflussen die Investitionsausgaben durch ihren Mittelabfluss direkt die Liquidität der Gemeinde. Abhängig von ihrer Finanzierung kann zusätzlich eine Belastung des Rechnungsergebnisses durch Fremdkapitalzinsen erfolgen, sofern die Investitionen durch Fremdmittel finanziert werden müssen. Zudem hat die Fremdfinanzierung direkten Einfluss auf die Verschuldungshöhe (Bruttoverschuldung) der Gemeinde.

Investitionen ins Finanzvermögen werden nicht in der Investitionsrechnung dargestellt, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (VV) wird das Finanzvermögen (FV) nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch neu bewertet. Wertanpassungen auf Immobilien des Finanzvermögens werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag verbucht. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ab Seite 42 zu finden.

4.1 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt VV & FV

Relevant für die Investitionsrechnung sind die jeweiligen Nettoinvestitionen pro Jahr. Unter Nettoinvestitionen werden die anfallenden Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich zugehöriger Investitionseinnahmen (Passivierungen, wie Subventionen, Kostenbeiträge, Zuschüsse, o. ä.) verstanden.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt nach Funktionen 2025–2029 in CHF Tsd.

Investitionsrechnung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
0 Allgemeine Verwaltung	260	75	0	180	50	565
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	750	-300	80	0	530
2 Bildung	620	1'450	1'550	1'900	2'250	7'770
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	595	750	218	0	0	1'563
4 Gesundheit	-113	-113	-113	-113	-113	-567
5 Soziale Sicherheit	40	0	0	0	0	40
6 Verkehr	1'895	1'680	1'740	2'305	1'660	9'280
7 Umweltschutz u. Raumord. (inkl. Spez.finz.)	1'604	1'645	1'245	1'005	590	6'089
8 Volkswirtschaft	475	193	-42	0	0	626
Investitionen ins Finanzvermögen	0	1'500	0	0	0	1'500
Nettoinv. Gesamth.h. exkl. Infrastruk.beitr.	5'376	7'930	4'298	5'357	4'437	27'397
Infrastrukturbeiträge	0	500	0	2'350	0	2'850
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	5'376	7'430	4'298	3'007	4'437	24'547

Tabella 6

Für die Finanzplanperiode 2025–2029 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 24.5 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 4.9 Mio. pro Jahr vorgesehen. Ohne die Einnahmen aus Infrastrukturverträgen, welche im Jahr der Inbetriebnahme des Investitionsprojektes ebenfalls über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht werden, resultieren Nettoinvestitionen von total CHF 27.4 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 5.5 Mio. pro Jahr.

Rund 96% dieser geplanten Investitionen entfallen auf die Bereiche Bildung (2), Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3), Verkehr (6), Umweltschutz und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (7) sowie auf die Investitionen ins Finanzvermögen. Die übrigen Bereiche sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

4.1.1 Bildung (2)

Nettoinvestitionen Bildung 2025–2029 in CHF Tsd.

Bildung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
2170 Ehinger/Teichweg Erneuerung Kindergarten		1'250	1'250			2'500
2170 Ameisenhölzli Erneuerung Kindergarten				1'250		1'250
2170 Dillacker Erneuerung Kindergarten					1'250	1'250
2171 Sanierung Turnhallendächer SH Lange Heid	440					440
2171 Schulraumplanung / Lösungsfindung	100					100
2171 Ergänz./Erneuer. Beleucht./Vorhänge Aula Lange Heid	80					80
2171 Beleuchtungersatz Räume Schulhäuser		200	200			400
2171 Schulhauserweiterung Loog (Vorprojekt, Bauprojekt)			100	150	1'000	1'250
2183 Ausbau Tagesstrukturen Neuwelt				500		500
Total Nettoinvestitionen	620	1'450	1'550	1'900	2'250	7'770

Tabella 7

Die Schulanlagen stellen wichtige Bezugspunkte in den Quartieren dar. Als Element der Lebens- und Wohnqualität und als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte wirken die Schulanlagen insbesondere dann, wenn für die Kindergarten- und Primarschulkinder auch Randstunden-, Mittagstisch- und schulergänzende Betreuungsangebote vorhanden sind und die Anlagen mit einer zeitgemässen Infrastruktur mit Mehrzweckräumen und ansprechenden Aussenanlagen ausgestattet werden.

Im Zeitraum 2025–2029 sollen insgesamt CHF 7.8 Mio. in den Bereich der Bildung (2) investiert werden. Die Sanierung der Turnhallendächer beim Schulhaus Lange Heid erfolgt im 2025. Die geplanten Kindergartenenerneuerungen Ehinger/Teichweg, Ameisenhölzli und Dillacker sollen in den Jahren 2026–2029 stattfinden. Für die Jahre 2027 bis 2029 ist der Projektierungskredit sowie die Ausführungsplanung für die ausserhalb der Finanzplanperiode angedachte Schulhauserweiterung am zentralen Standort Loog budgetiert. Der effektive Bedarf an neuem Schulraum wird anhand der zurzeit in Erarbeitung stehenden Schulraumplanung ermittelt. Im Jahr 2028 ist der Ausbau der Tagesstrukturen am Standort Neuwelt geplant.

4.1.2 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3)

Nettoinvestitionen Kultur, Sport, Freizeit, Kirche 2025–2029 in CHF Tsd.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
3414 Heizungsersatz Gebäude Au	45					45
3414 Welschmatt 1 Erstellung Beleuchtung	150					150
3420 Spielplätze / Freizeitanlagen / Welschmatt 2	300	250	218			768
3421 Sanierung Jugendhaus	100	500				600
Total Nettoinvestitionen	595	750	218	0	0	1'563

Tabelle 8

Die neue Wärmeversorgung (via Fernwärmenetz) des Garderobengebäudes Au soll im 2025 in Betrieb gehen. Die Spielplätze sind Teil des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts. Das Erneuerungskonzept der Spielplätze wurde von der Gemeindeversammlung im März 2021 genehmigt. Gesamthaft sollen für die Erneuerung und Sanierung der Spiel- und Sportplätze CHF 6.7 Mio. in den Jahren 2022 bis 2027 aufgewendet werden. Die Tranchen für die Jahre 2025 bis 2027 belaufen sich auf insgesamt CHF 0.9 Mio. Im 2026 ist die Sanierung des Jugendhauses vorgesehenen, die dazu benötigte Sondervorlage soll der Gemeindeversammlung im 2025 zur Genehmigung unterbreitet werden.

4.1.3 Verkehr (6)

Nettoinvestitionen Verkehr 2025–2029 in CHF Tsd.

Verkehr	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
6150 Arealaufwertungen (Bahnhofstrasse)			180			180
6150 Strassen (u.a. Schluchtstr. 25-26, Hardstr. 26-28, Muttenerstr. 27-29, Steinweg 27-29)	1'060	980	600	1'250	1'070	4'960
6150 Beleuchtung (Ersatz ineffiz. Leuchten mit LED)	300	140				440
6150 Kunstbauten (Passerelle Dreispitz Brüglingen 25-28)	110	-200	690	630		1'230
6150 Langsamverkehr (u.a. Tempo 30 Zonen 25, Schulwegsicherheit 25-29)	175	450	200	200	200	1'225
6150 Ersatz Fahrzeuge (diverse)	250	310		225	390	1'175
6150 Infrastrukturverträge		-500		-2'350		-2'850
6230 Behindertengerechte Bushaltestellen			70			70
Total Nettoinvestitionen	1'895	1'180	1'740	-45	1'660	6'430

Tabelle 9

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile zu nutzen, bedeutet aber auch, in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs, insbesondere auch des Fuss- und Langsamverkehrs zu investieren. Die Areale zu unterhalten, die Strassen zu sanieren und z. B. durch den Einbau eines Flüsterbelags die Lärmemissionen zu reduzieren, sind gleichermassen wichtig, um den «Lebensraum Strasse» attraktiv zu gestalten. Dazu trägt auch die Erstellung von möglichst direkten und zu Tages- und Nachtzeiten sicheren Fuss- und Velowegverbindungen ganz wesentlich bei.

Die Tabelle 9 zeigt die Investitionsausgaben im Bereich Verkehr (6) von rund CHF 6.4 Mio. im Detail auf. Der grösste Anteil entfällt auf die Strassensanierungen mit CHF 5 Mio., u. a. für die Erneuerung der

Schluchtstrasse im 2025–2026 mit CHF 0.8 Mio., für die Erneuerung der Hardstrasse im 2026–2028 mit CHF 1.1 Mio., für Instandstellung der Muttenzerstrasse im 2027–2029 mit CHF 0.7 Mio. sowie für die Instandstellung des Steinweges (Abschnitt Gruthweg bis Blindenweg) mit CHF 0.8 Mio. Für die Erneuerung der Beleuchtungen, welche im Zuge der Strassensanierungen mit LED modernisiert und energiesparend ausgestaltet werden sollen, werden insgesamt CHF 440'000 budgetiert.

Unter den Kunstbauten hat die Gemeindeversammlung am 30. Oktober 2019 der Sondervorlage zum Bauvorhaben der Fussgängerpasselle vom Dreispitz zu den Merian Gärten (Brüglinger Ebene) zugestimmt. Dafür wurde ein Bruttokredit von CHF 4.2 Mio. gesprochen. Nach Abzug der erwarteten Subventionsbeiträge von insgesamt rund CHF 2.6 Mio. verbleibenden für die Gemeinde Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1.6 Mio. Der Bau soll in den Jahren 2026 bis 2028 erfolgen.

Das Investitionsvolumen für die Erneuerung der Kommunalfahrzeuge beträgt bis 2029 rund CHF 1.2 Mio. Unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung wird die Beschaffung von Elektrofahrzeugen bei jedem Ersatz geprüft.

Aufgrund der bestehenden und in Aussicht gestellten Infrastrukturverträge werden Investitionszuschüsse (Beiträge) zu Gunsten der Investitionsrechnung von insgesamt CHF 2.9 Mio. erwartet.

4.1.4 Umwelt und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (7)

Der Grossteil der Investitionsvorhaben in diesem Bereich fällt auf die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Weitere Ausführungen können dem Kapitel 6 «Spezialfinanzierungen» entnommen werden.

5 Finanzierung, Schulden- und Eigenkapitalentwicklung

5.1 Finanzbedarf

In Anbetracht des Investitionsprogramms 2025–2029 stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit und der Bereitstellung der dafür benötigten Mittel. Die Nettoinvestitionen stellen jedoch nur einen Teil des gesamten Finanzbedarfs dar. Daneben sind weitere Geldmittel für die Amortisation der im Berichtszeitraum auslaufenden Kredite nötig.

Finanzbedarf 2024–2029 in CHF Tsd.

Finanzbedarf	ER 24	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29	in %
Nettoinv. Gesamthaush. exkl. Infrastrukturbeiträge	2'917	5'376	7'930	4'298	5'357	4'437	27'397	31.7%
Auslaufende Darlehen	16'000	11'000	12'000	12'000	12'000	12'000	59'000	68.3%
Total Finanzierungsbedarf	18'917	16'376	19'930	16'298	17'357	16'437	86'397	100.0%

Tabelle 10

In Tabelle 10 ist der Finanzbedarf für die Investitionen des Gesamthaushaltes sowie für den Refinanzierungsbedarf auslaufender Darlehen summarisch abgebildet. Dieser beläuft sich in der Periode 2025–2029 auf insgesamt CHF 86.4 Mio. Davon entfallen auf die zu finanzierenden Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) rund CHF 27.4 Mio. oder 32% und auf die Rückzahlung auslaufender Kredite CHF 59 Mio. oder 68%.

5.2 Selbstfinanzierung

Als wichtigste Finanzierungsart sieht der Gesetzgeber die Selbstfinanzierung (SF) vor, um eine Überschuldung des Gemeinwesens zu vermeiden. Die Umsetzung der Forderung nach einem ausgeglichenen Finanzhaushalt erfordert demzufolge nicht nur eine 100%-ige Selbstfinanzierung der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen über die nächsten fünf Jahre, sondern auch die Finanzierung des Schuldenabbaus.

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst generierten Mittel, die zur Deckung der Investitionen und/oder zum Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Eine höhere Selbstfinanzierung ermöglicht einen grösseren Spielraum für Investitionsausgaben, während eine geringere Selbstfinanzierung letzteren zunehmend einschränkt.

Selbstfinanzierung 2024–2029 in CHF Tsd.

Selbstfinanzierung (SF)	ER 24	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
Ergebnis Erfolgsrechnung	4'776	672	2'546	3'534	4'169	5'173	16'094
+ Abschreibungen	2'964	2'831	2'947	2'992	2'973	2'919	14'662
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	0	0	0	0	0
+ Einlagen in Fonds des EK	10	1	1	1	1	1	3
- Entnahmen aus Fonds EK	-714	-714	-714	-714	-714	-714	-3'572
= SF Allg. Haushalt	7'035	2'789	4'779	5'813	6'428	7'378	27'187
+ Selbstfinanz. Wasserversorgung	323	286	273	259	245	231	1'294
+ Selbstfinanz. Abwasserbeseitigung	-207	-157	-162	-166	-171	-176	-832
+ Selbstfinanz. Abfallbeseitigung	-403	-37	-45	-42	-45	-47	-217
= SF Spezialfinanzierungen	-287	91	66	50	29	8	245
= SF Gesamthaushalt	6'748	2'881	4'845	5'863	6'457	7'386	27'432
- Wertanpassungen Lieg.sch. FV & Lieg.verkäufe	-918	0	0	0	0	0	0
= SF Ges.hh. o. Wertanp. Lieg. FV & Lieg.verk.	5'830	2'881	4'845	5'863	6'457	7'386	27'432

Tabelle 11

Tabelle 11 zeigt die detaillierte Berechnung der Selbstfinanzierung für den Allgemeinen Haushalt sowie für den Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen). Für die Periode 2025–2029 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Selbstfinanzierung von rund CHF 5.4 Mio. für den Allgemeinen Haushalt und CHF 5.5 Mio. für den Gesamthaushalt. Die Periode 2025–2029 enthält keine nicht liquiditätswirksamen Wertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (Auf- oder Abwertungen), welche nach der kantonalen Berechnungsmethode ebenfalls Bestandteil der Selbstfinanzierung sind.

5.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven

Als eine weitere mögliche Finanzierungsquelle können die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigten Land- und Immobilienreserven herangezogen werden. Im Rahmen seiner Immobilienstrategie verfolgt der Gemeinderat das Ziel, das vorhandene Immobilienvermögen aktiv zu bewirtschaften und die Erträge bestmöglich zur Entlastung des Steuerzahlers einzusetzen. Die wirtschaftliche Nutzung beschränkt sich dabei nicht auf die Begründung von Baurechten oder die selbständige bauliche Nutzung, sondern schliesst auch die Möglichkeit eines Verkaufs mit ein. Zur besseren Illustration sind in Abbildung 4 diejenigen Liegenschaften der Gemeinde farblich hinterlegt, bei welchen in der Planperiode grössere Veränderungen vorgesehen sind.

Liegenschaftsverkäufe Finanzvermögen

Nr.	Objekt	Parz.	m ²	Erwarteter Verkaufserlös (in CHF Tsd.)	Jahr Verkauf
1	Parz. ehemaliger KIGA Bündten Lehengasse ¹	904	849	900 (+616)	2016
2	Grundstück Felsenackerweg	3958	751	475	2024
3	Haus und Schopf Münchstrasse 5/5a	1064 / 1065	391	331	2024
4	Wiese Fiechtenhölzli Grubenstrasse	3062	1'655	2'665	2025

¹ Kindergarten Bündten: Nachtragszahlung von CHF 616'000 Ende 2024 erwartet.

Aus dem im 2024 durchgeführten Bieterverfahren konnten aus dem Verkauf des Grundstücks am Felsenackerweg (Parzelle 3958) CHF 475'000 und für die Liegenschaft an der Münchstrasse 5/5a (Parzelle 1064/1065) CHF 331'000 vereinnahmt werden. Für die Nachtragszahlung der Parzelle 904 an der Lehengasse werden Ende 2024 CHF 616'000 erwartet. Die Nachtragszahlung wird aufgrund der Realisierung der von Gemeindeversammlung am 27. September 2023 gutgeheissenen Quartierplanung «Lehengasse West» fällig und bemisst sich an der aus der Quartierplanung resultierenden maximalen Bruttogeschossfläche für den Neubau. Für 2025 wird der Erlös von CHF 2.665 Mio. durch den geplanten Verkauf der Parzelle 3062 an der Grubenstrasse erwartet. Bei diesem Betrag handelt es sich um das Höchstangebot, welches aus dem im 2024 durchgeführten Bieterverfahren resultiert. Der Verkauf des Grundstückes an der Grubenstrasse wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

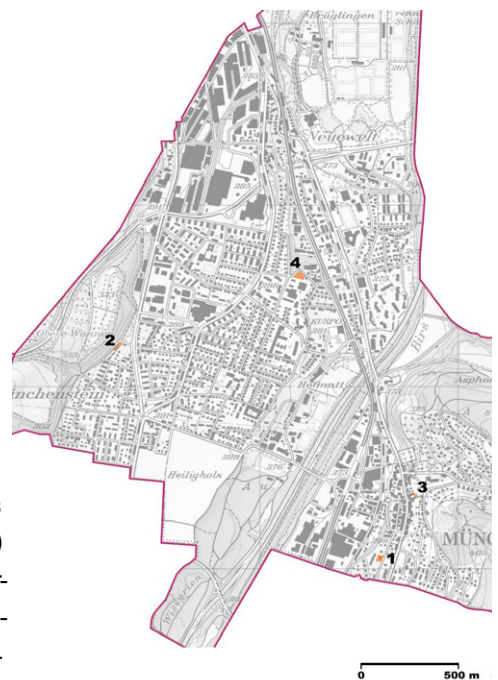


Abbildung 4

In den vergangenen Jahren waren für grössere Areale, z. B. «Bruckfeld» oder «Obere Loog» die erwarteten Baurechtszinsen im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Für die Periode 2025–2029 werden keine Baurechtszinsen erwartet.

5.4 Finanzierung und Schuldenentwicklung

Mittels der Selbstfinanzierung (ohne Liegenschaftsverkäufe und nicht liquiditätswirksame Wertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen) können rund CHF 27.4 Mio. oder 32% des Finanzbedarfs 2025–2029 gedeckt werden. Weitere rund CHF 2.4 Mio. oder 3% werden durch Infrastrukturbeiträge und CHF 2.7 Mio. oder 3% aus Immobilienverkäufen erzielt.

Finanzbedarf und Mittelherkunft 2024–2029 in CHF Tsd.

Finanzbedarf	ER 24	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29	in %
Nettoinv. Gesamthaush. exkl. Infrastrukturbeiträge	2'917	5'376	7'930	4'298	5'357	4'437	27'397	31.7%
Auslaufende Darlehen	16'000	11'000	12'000	12'000	12'000	12'000	59'000	68.3%
Total Finanzierungsbedarf	18'917	16'376	19'930	16'298	17'357	16'437	86'397	100.0%
Mittelherkunft	ER 24	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29	in %
Selbstfinanzierung o. Verk./Wertanp. Lieg. FV	5'830	2'881	4'845	5'863	6'457	7'386	27'432	31.8%
Infrastrukturbeiträge (cash flow Betrachtung)	0	0	2'350	0	0	0	2'350	2.7%
Verkaufserlös Liegenschaften FV	1'422	2'665	0	0	0	0	2'665	3.1%
Total SF, Infrastr.beiträge & Verkaufserlöse	7'252	5'546	7'195	5'863	6'457	7'386	32'447	37.6%
Darlehen	14'000	9'000	13'000	10'000	11'000	9'000	52'000	60.2%
Entnahme (+) / Einlage (-) Liquidität	-2'335	1'830	-266	435	-100	50	1'949	2.3%
Total Darlehen & Liquidität	11'665	10'830	12'734	10'435	10'900	9'050	53'949	62.4%
Total Mittelherkunft	18'917	16'376	19'930	16'298	17'357	16'437	86'397	100.0%
Bestand Drittschulden per 31.12.	70'000	68'000	69'000	67'000	66'000	63'000		

Tabelle 12

Tabelle 12 fasst die einzelnen Finanzierungselemente zusammen. Die Summe aus Selbstfinanzierung, Infrastrukturbeiträge und Immobilienverkäufe deckt den Finanzbedarf für die Nettoinvestitionen. Die auslaufenden Darlehen müssen hingegen refinanziert werden. Unter Berücksichtigung des Nettoumlaufvermögen (Liquiditätsabbau) werden von 2025 bis 2029 insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 52 Mio. aufgenommen. Wie in der untersten Zeile in Tabelle 12 ersichtlich ist, reduzieren sich die Drittschulden während der Periode 2025–2029 um CHF 7 Mio. auf einen Bestand von CHF 63 Mio. per Ende 2029. Der Schuldenabbau erfolgt aber nicht aufgrund der erwirtschafteten Selbstfinanzierung, sondern durch den geplanten Immobilienverkauf, die Infrastrukturbeiträge und den Liquiditätsabbau. Die erwirtschaftete Selbstfinanzierung würde lediglich ausreichen, um die verzinlichten Schulden auf einem Niveau von rund CHF 70 Mio. stabil zu halten.

5.5 Zinsentwicklung und Zinsrisiken

Die Gemeinde Münchenstein konnte in früheren Jahren vom günstigen Zinsumfeld an den Kapitalmärkten profitieren (u. a. auch von Negativzinsen). Aufgrund der in den letzten Jahren wieder messbaren Inflation hat sich das Zinsumfeld verändert, bzw. normalisiert. Die Nationalbanken erhöhten schrittweise die Leitzinsen zur Wahrung der Preisstabilität. Folglich stiegen auch die Zinsbelastungen in CHF sowie

der durchschnittliche Zinssatz an. Zurzeit ist die Inflation wieder am Sinken, was die Nationalbanken dazu veranlasst hat, erste Zinssenkungen durchzuführen. Für die kommenden Monate werden weitere Zinssenkungen erwartet, was der Gemeinde bei der Refinanzierung der Darlehen entgegenkommt.

Zurzeit liegt der durchschnittliche Zinssatz bei den mittel- bis langfristigen Darlehen bei rund 1.2%. Während der Periode 2025–2029 wird nur noch mit einem leichten Anstieg auf 1.3% gerechnet. Der Zinsaufwand für die externen Darlehen erhöht sich von rund CHF 833'000 im 2024 bis auf maximal rund CHF 940'000 im 2028 an.

Im 2024 konnte der gesamte Finanzbedarf von CHF 14 Mio. zu einem durchschnittlichen Zinssatz von fast 1.5% beschafft werden. Die Finanzverwaltung rechnet für das Jahr 2025 aufgrund der rückläufigen Inflation und der damit verbundenen Leitzinssenkungen der Nationalbanken mit einem durchschnittlichen Zinssatz für die Refinanzierungen und Neuverschuldungen von 1.25%. Ab 2026 wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz zwischen 1.3% und 1.5% kalkuliert.

Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung 2024–2029 in CHF Tsd.

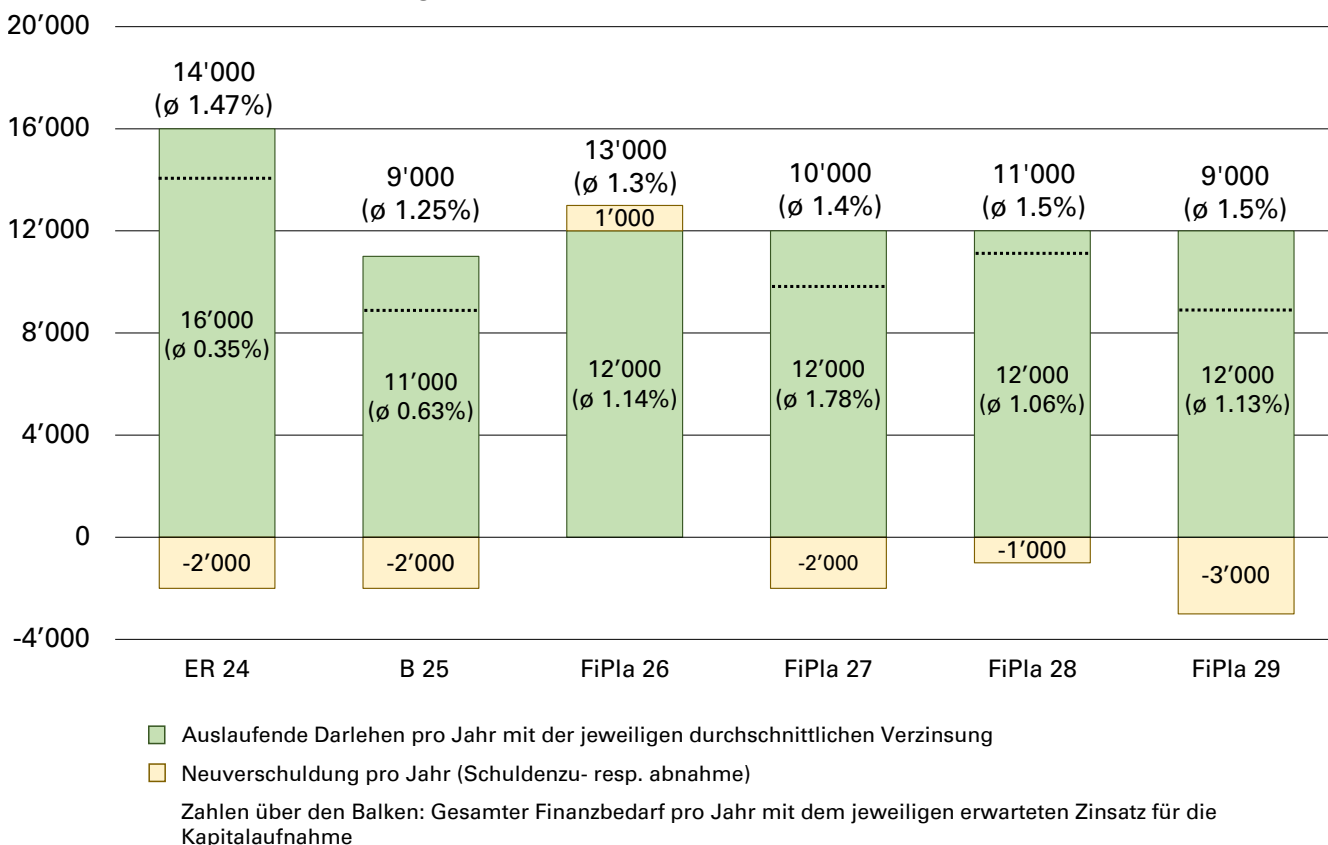


Abbildung 5

Aufgrund der soliden Eigenkapitalbasis der Gemeinde kann davon ausgegangen werden, dass die Bonität der Gemeinde am Kapitalmarkt weiterhin als gut eingestuft wird. Dennoch kann sich die Gemeinde den Entwicklungen des nationalen und internationalen Zinsumfeldes nicht entziehen. In Abhängigkeit der Finanzierungsstruktur und der Verschuldungshöhe, stellt das Zinsänderungsrisiko ein wichtiger Risikofaktor für die Gemeinde dar. Je nach Zinsentwicklung

und Refinanzierungsbedarf können die Zinsbelastungen den Handlungsspielraum einschränken.

Um das Zinsänderungsrisiko möglichst eingrenzen zu können, wurde im Rahmen der Finanzierungsstrategie darauf geachtet, dass für eine gleichmässige Verteilung der Laufzeiten gesorgt wird und der jährliche Refinanzierungsbedarf nicht zu hoch ausfällt. Allfällige überschüssige Liquidität soll auch berücksichtigt und zur Reduktion der Schuldenlast genutzt werden.

Die erforderlichen Kapitalaufnahmen werden in der Regel je nach Konditionen und Fälligkeitsstruktur mit Laufzeiten zwischen 2 bis 12 Jahren abgeschlossen. Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung und des Refinanzierungsbedarfs der auslaufenden Darlehen.

5.6 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Gemeinde (Bilanzkontogruppe 29) gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)
- Fonds im Eigenkapital (291)
- Vorfinanzierungen (293) (unterteilt in Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte und in Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte)
- Bilanzüberschuss (299)

Eigenkapitalentwicklung 2024–2029 in CHF Tsd. per 31.12.

Eigenkapitalentwicklung	ER 24	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29
Spez.finz. Wasserversorgung	4'735	4'927	5'114	5'287	5'446	5'591
Spez.finz. Abwasserbeseitigung	10'112	9'937	9'769	9'594	9'406	9'200
Spez.finz. Abfallbeseitigung	503	463	416	371	324	274
Eigenkapital Spez.finanzeungen	15'350	15'328	15'299	15'252	15'176	15'066
Fonds im EK	2'507	2'507	4'357	4'357	2'007	2'007
Vorfinanzierungen (nicht realisierte Projekte)	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierungen (bereits realisierte Projekte)	17'337	16'623	15'909	15'194	14'480	13'766
Bilanzüberschuss	46'949	47'621	50'168	53'702	57'870	63'044
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	66'794	66'752	70'433	73'253	74'357	78'816
Eigenkapital Gesamthaushalt	82'143	82'079	85'732	88'505	89'534	93'882

Tabelle 13

Nach den Vorschriften von HRM2 werden die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Bilanzkonto 290) als Eigenkapital des Gesamthaushalts klassifiziert. Die Eigenkapitalbasis der drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung verbleibt bis Ende 2029 relativ konstant auf einen Wert von rund CHF 15.1 Mio. oder rund 16% des gesamten Eigenkapitals. Unter den Fonds im Eigenkapital (Bilanzkonto 291) werden die Ersatzabgaben für Parkplatzbauten sowie die Privatrechtlichen Zweckbindungen geführt. Die Privatrechtlichen Zweckbindungen gliedern sich auf in den Bedürftigen Fonds, den Fritz Heiniger Fonds sowie die Infrastrukturbeiträge pro Quartierplan. Der Bestand der Fonds im Eigenkapital verändert sich in der Finanzplanperiode 2025–2029 durch die Einlagen und Entnahmen aufgrund der Infrastrukturbeiträge. Per Ende

2029 beträgt das Total der Fonds insgesamt CHF 2 Mio., was rund 2% des gesamten Eigenkapitals entspricht.

Vorfinanzierungen (VF) (Bilanzkonto 293) sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind (§ 24 Abs. 1 GRV). Die VF dienen zur Verminderung der Abschreibungsbelastung auf der entsprechenden Investition und werden erfolgswirksam als Einlage (Bildung) oder Entnahme (Auflösung) verbucht. Die VF unterteilen sich in «Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte» (Bilanzkonto 2930) und «Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte» (Bilanzkonto 2931). Der Saldo der «Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte» beträgt seit dem Jahr 2023 CHF 0. Die «Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte» nehmen aufgrund der Auflösungen zur Deckung der Abschreibungen auf Schulliegenschaften und Strassenbauten bis auf einen Saldo per Ende 2029 von CHF 13.8 Mio. oder 15% des gesamten Eigenkapitals ab.

Beim Bilanzüberschuss (Bilanzkonto 299) handelt es sich um die eigentliche Kernkomponente des Eigenkapitals. Er dient als Reserve, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte. Der Kanton gibt keine Empfehlung bezgl. der Höhe des Bilanzüberschusses ab. Als einzige Prämisse hält er fest, dass am Ende der Planperiode (hier 2028) aufgrund der Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG) kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Aufgrund der budgetierten Ergebnisse für die Finanzplanperiode 2025–2029 erhöht sich der Bilanzüberschuss per Ende 2029 auf CHF 63 Mio. oder 67% des gesamten Eigenkapitals.

Beim Gesamteigenkapital wird mit einer Zunahme auf CHF 93.9 Mio. oder CHF 7'158 pro Einwohner:in per 31. Dezember 2029 gerechnet.

6 Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Finanzierungen für spezifische öffentliche Aufgaben, welche als selbständige, geschlossene Rechnungskreise innerhalb des Gesamthaushalts geführt werden. Im Gegensatz zum Allgemeinen Haushalt werden sie nicht über Steuereinnahmen finanziert, sondern ausschliesslich über Gebühren.

Spezialfinanzierungen sind analog dem Allgemeinen Haushalt derart zu finanzieren, dass sie auf die Dauer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen oder beibehalten (§157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz, §21 Abs. 4 Gemeinderechnungsverordnung).

6.1 Wasserversorgung (7101)

Bei der Wasserversorgung sind für das Budgetjahr 2025 sowie für die Planjahre 2026–2029 Ertragsüberschüsse vorgesehen. Insgesamt verändern sich die Aufwendungen und Erträge jährlich nur wenig.

Ergebnisse der Wasserversorgung 2025–2029 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
Total Aufwand	1'785	1'791	1'804	1'818	1'832	9'030
30 Personalaufwand	596	602	608	614	620	3'040
31 Sachaufwand	757	764	772	780	787	3'860
33 Abschreibungen VV	93	86	86	86	86	437
36 Transferaufwand	118	118	118	118	118	588
39 Interne Verrechnungen	221	221	221	221	221	1'105
Total Ertrag	1'977	1'977	1'977	1'977	1'977	9'886
42 Entgelte (Wasserzinsen)	1'961	1'961	1'961	1'961	1'961	9'805
46 Transferertrag	6	6	6	6	6	32
49 Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	50
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	193	187	173	159	145	857
Investitionsrechnung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
Bruttoinvestitionen	1'064	920	1'105	1'300	1'050	5'439
Anschlussbeiträge / Subventionen	-360	-355	-360	-355	-360	-1'790
Nettoinvestitionen	704	565	745	945	690	3'649
Selbstfinanzierung	286	273	259	245	231	
Eigenkapital	4'927	5'114	5'287	5'446	5'591	
Verwaltungsvermögen	5'043	5'522	6'181	7'040	7'644	

Tabelle 14

Für die Planperiode 2025–2029 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 5.4 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Wasseranschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 1.8 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 3.6 Mio. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Massnahmen bei der Schutzzone Pumpwerk Brüglingen mit CHF 0.6 Mio. (2026–2029), die Sanierung des Reservoirs Weihermatt mit CHF 0.6 Mio. (2025), die Erweiterung des Pumpwerks Au in Reinach mit CHF 0.9 Mio. (2026–2027) sowie den Umbau des Pumpwerks

Untere Wanne mit CHF 0.7 Mio. (2027–2028). Investitionsausgaben kleiner als CHF 0.5 Mio. betreffen verschiedene Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen, u. a. an der Schluchtstrasse, der Rosenstrasse, der Lärchenstrasse, der Muttenzerstrasse sowie der Aliothstrasse mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 1.5 Mio. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende 2029 um CHF 0.7 Mio. auf rund CHF 5.6 Mio. oder CHF 426 pro Einwohner:in. In der Planperiode 2025–2029 steigt das Verwaltungsvermögen durch die Investitionstätigkeit auf über CHF 7.6 Mio. per Ende 2029 an.

6.2 Abwasserbeseitigung (7201)

Die Rechnungen der Abwasserbeseitigung schliessen in der Planperiode 2025–2029 jeweils mit Aufwandüberschüssen ab, da die Abwassergebühren die anfallenden Kosten nicht zu decken vermögen. Analog wie bei Wasserversorgung verändern sich die Aufwendungen und Erträge insgesamt jährlich nur minimal.

Ergebnisse der Abwasserbeseitigung 2025–2029 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
Total Aufwand	2'324	2'318	2'325	2'338	2'356	11'660
30 Personalaufwand	249	251	254	256	259	1'268
31 Sachaufwand	199	201	203	205	207	1'015
33 Abschreibungen VV	17	7	9	17	30	79
36 Transferaufwand	1'550	1'550	1'550	1'550	1'550	7'750
39 Interne Verrechnungen	309	309	309	309	309	1'547
Total Ertrag	2'150	2'150	2'150	2'150	2'150	10'748
42 Entgelte (Abwassergebühren)	2'002	2'002	2'002	2'002	2'002	10'010
49 Interne Verrechnungen	148	148	148	148	148	738
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-175	-168	-175	-188	-206	-912
Investitionsrechnung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
Bruttoinvestitionen	780	1'045	650	250	200	2'925
Anschlussbeiträge / Subventionen	-300	-300	-300	-300	-300	-1'500
Nettoinvestitionen	480	745	350	-50	-100	1'425
Selbstfinanzierung	-157	-162	-166	-171	-176	
Eigenkapital	9'937	9'769	9'594	9'406	9'200	
Verwaltungsvermögen	709	1'447	1'789	1'722	1'591	

Tablelle 15

Für die Planperiode 2025–2029 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 2.9 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Kanalisationsanschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 1.5 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 1.4 Mio. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz beim Projekt «Walenbach Rückhaltesysteme / Entlastungsleitung» mit CHF 0.75 Mio. (2025–2028), beim Projekt «Neubau Reinabwasserleitung (WAR) Zelgweg» mit CHF 0.5 Mio. (2025–2026) sowie beim Projekt «Neubau Reinabwasserleitung (WAR)

Mittelweg» mit CHF 0.5 Mio. (2026–2027). Weiter werden für die Jahre 2025 bis 2029 insgesamt CHF 1 Mio. für Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz budgetiert.

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung wird sich infolge der Aufwandüberschüsse bis Ende 2029 auf ein Niveau von rund CHF 9.2 Mio. oder CHF 702 pro Einwohner:in reduzieren. Das Verwaltungsvermögen steigt in der Planperiode 2025-2029 durch die Investitionstätigkeit auf einen Wert von rund CHF 1.6 Mio. an.

6.3 Abfallbeseitigung (7301)

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen, inkl. Abfällen vergleichbarer Zusammensetzung aus Betrieben, ist durch eine verursachergerechte Gebühr (Abfallgebühr) zu finanzieren und wird über die Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» abgewickelt. Für das Budgetjahr 2025 sowie für die Planjahre 2026–2029 sind geringe Aufwandüberschüsse vorgesehenen. Analog wie bei Wasserversorgung und Abfallbeseitigung verändern sich die Aufwendungen und Erträge insgesamt jährlich nur wenig.

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2024 das revidierte Abfallreglement gültig ab 1. Januar 2025 genehmigt. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Einführung einer Abfallgrundgebühr, welche auf der in der Verordnung zum Abfallreglement festgelegten Gebührentarife von CHF 50 pro Haushalt und CHF 150 pro Firma beruht und ab 2025 jährlich rund CHF 0.4 Mio. an Grundgebühren einbringen soll. Aufgrund dieser Massnahmen lassen sich die jährlichen Aufwandüberschüsse der Vorjahre deutlich reduzieren.

Ergebnisse der Abfallbeseitigung 2025–2029 in CHF Tsd.

Erfolgsrechnung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
Total Aufwand	1'228	1'235	1'243	1'250	1'258	6'214
30 Personalaufwand	174	176	177	179	181	887
31 Sachaufwand	569	574	580	586	592	2'900
33 Abschreibungen VV	3	2	2	2	2	12
36 Transferaufwand	250	250	250	250	250	1'250
39 Interne Verrechnungen	233	233	233	233	233	1'165
Total Ertrag	1'188	1'188	1'198	1'203	1'208	5'985
42 Entgelte (Abfallgebühren)	1'176	1'176	1'186	1'191	1'196	5'923
49 Interne Verrechnungen	12	12	12	12	12	62
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss	-40	-47	-45	-47	-50	-229
Investitionsrechnung	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
Bruttoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	-37	-45	-42	-45	-47	
Eigenkapital	463	416	371	324	274	
Verwaltungsvermögen	76	73	71	68	66	

Tabelle 16

Die Investitionen für die Abfallbeseitigung bewegen sich seit Jahren auf tiefem Niveau. Für die Planperiode 2025-2029 sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen. Der Bereich der Abfallbeseitigung ist in der Regel nicht sehr investitionsintensiv, weshalb seit Jahren in der Bilanz nur ein minimales Verwaltungsvermögen ausgewiesen wird.

Unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse reduziert sich das Eigenkapital bis Ende 2029 auf CHF 0.27 Mio. oder CHF 21 pro Einwohner:in. Damit bewegt sich die Abfallbeseitigung unterhalb des kantonal empfohlenen Richtwerts von rund CHF 75 pro Einwohner:in.

7 Kennzahlen

Die relevanten Finanzkennzahlen werden vom Statistischen Amt Basel-Landschaft definiert und ausgewertet (gem. § 47 Gemeinderechnungsverordnung). Sie sind auf den Gesamthaushalt ausgerichtet. Die einzige Ausnahme bildet der Selbstfinanzierungsgrad, welcher auch für den Allgemeinen Haushalt aufgezeigt wird. Bei der Berechnung der investitionsbezogenen Kennzahlen ist zu beachten, dass nur die Investitionen ins Verwaltungsvermögen berücksichtigt werden.

7.1 Basiswerte zu den Finanzkennzahlen

Zur Berechnung der Kennzahlen werden die in Tabelle 17 gezeigten Basiswerte verwendet.

Basiswerte zu den Finanzkennzahlen 2025–2029 in CHF Tsd.

Basisdaten für Kennzahlen	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Σ 25-29
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	2'881	4'845	5'863	6'457	7'386	27'432
Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt	2'789	4'779	5'813	6'428	7'378	27'187
Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt	6'149	7'855	5'413	7'595	5'210	32'222
Bruttoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	4'305	5'890	3'658	6'045	3'960	23'858
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	5'376	5'930	4'298	3'007	4'437	23'047
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	4'192	4'620	3'203	2'112	3'847	17'973
Zinsaufwand	921	938	956	970	959	4'745
Zinsertrag	401	401	401	401	401	2'005
Laufender Ertrag	69'887	71'565	73'085	74'346	75'902	364'784
Kapitaldienst	3'464	3'580	3'644	3'647	3'596	17'931
Gesamtausgaben	72'941	74'359	72'416	75'249	73'470	368'434

Tabelle 17

7.2 Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist in Kapitel 5.2 ausführlich beschrieben und dargestellt.

7.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad besagt, inwieweit die Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% nimmt die Verschuldung ab. Ist dieser jedoch kleiner als 100% müssen fremde Mittel zur Deckung der Investitionen aufgenommen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad kann jährlich stark schwanken, sollte mittelfristig (5 Jahre) jedoch um die 100% betragen. Dabei spielen auch die aktuelle Verschuldung und die Konjunkturlage eine entscheidende Rolle. In Hochkonjunkturphasen sollte er möglichst grösser als 100% sein, in Rezessionsphasen kann er kurzfristig auch unter 100% fallen.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad in \%} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Selbstfinanzierungsgrad	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Ø 25-29	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	53.6%	81.7%	136.4%	214.8%	166.5%	119.0%	> 100% Hochkonjunktur
Allgemeiner Haushalt	66.5%	103.5%	181.5%	304.4%	191.8%	151.3%	80% - 100% Normalfall 50% - 80% Abschwung

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt im Finanzplanzeitraum starken Schwankungen. Für den Gesamthaushalt resultiert für die Periode 2025–2029 im Durchschnitt ein Wert von 119% und für den Allgemeinen Haushalt von 151%. Damit bewegt sich der Allgemeine Haushalt sowie der Gesamthaushalt auf dem Niveau einer konjunkturellen Hochkonjunkturphase, wobei die aktuelle Konjunktorentwicklung eher im «Normalbereich» liegt.

7.4 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Ertragsanteil eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann.

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil in \%} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Selbstfinanzierungsanteil	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Ø 25-29	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	4.1%	6.8%	8.0%	8.7%	9.7%	7.5%	> 20% Gut 10% - 20% Mittel < 10% Schlecht

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil liegt mit einem Wert von 7.5% unter der gewünschten kantonalen Zielvorgabe von 10% bis 20%.

7.5 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

$$\text{Zinsbelastungsanteil in \%} = \frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Zinsbelastungsanteil	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Ø 25-29	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	0.7%	0.8%	0.8%	0.8%	0.7%	0.8%	< 4% Gut 4% - 9% Genügend > 9% Schlecht

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil für die Finanzplanperiode 2025–2029 wird nach den Empfehlungen des Kantons als «gut» eingestuft. Je nach Bedarf lässt dies weiteren Handlungsspielraum für zusätzliche Fremdkapitalaufnahmen und den damit verbundenen steigenden Zinsbelastungen offen.

7.6 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil zeigt an, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist. Er dient somit als Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten.

$$\text{Kapitaldienstanteil in \%} = \frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Kapitaldienstanteil	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Ø 25-29	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	5.0%	5.0%	5.0%	4.9%	4.7%	4.9%	< 5% Geringe Belastung 5% - 15% Tragbare Belastung > 15% Hohe Belastung

Mit einem durchschnittlichen Kapitaldienstanteil knapp unter 5% befindet sich Münchenstein an der oberen Grenze einer geringen Belastung. Analog wie beim Zinsbelastungsanteil besteht auch hier noch weiterer Handlungsspielraum, sei es durch eine steigende Zinsbelastung oder durch eine Zunahme der Abschreibungen auf neu getätigten Investitionen.

7.7 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist ein Indikator für die Investitionsaktivitäten (Bruttoinvestitionen gemessen an den Gesamtausgaben).

$$\text{Investitionsanteil in \%} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Investitionsanteil	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29	Ø 25-29	Investitionstätigkeit in %
Gesamthaushalt	8.4%	10.6%	7.5%	10.1%	7.1%	8.7%	< 10% Schwach 10% - 20% Mittel 20% - 30% Stark > 30% Sehr Stark

Dieser Wert kann pro Jahr stark schwanken und sollte deshalb nur in einem längeren Zeitraum betrachtet werden. Der durchschnittliche Investitionsanteil für 2025–2029 von rund 9% wird als «Schwache Investitionstätigkeit» eingestuft.

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2025–2029 – Gliederung nach Funktionen

Erfolgsrechnung - Funktionen (in CHF)	B 2025		FIPla 2026		FIPla 2027		FIPla 2028		FIPla 2029	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110 Legislative	151'410	0	152'925	0	154'452	0	155'998	0	157'557	0
0120 Exekutive	310'400	0	313'504	0	316'640	0	319'806	0	323'003	0
0220 Allgemeine Dienste	5'052'380	1'036'400	5'089'023	1'036'400	5'174'285	1'036'400	5'156'845	1'036'400	5'189'891	1'036'400
0290 Verwaltungsliegenschaften	412'409	50'560	425'288	50'560	416'164	50'560	407'086	50'560	398'054	50'560
0 Allgemeine Verwaltung	5'926'599	1'086'960	5'980'740	1'086'960	6'061'541	1'086'960	6'039'735	1'086'960	6'068'505	1'086'960
Nettoaufwand	4'839'639		4'893'780		4'974'581		4'952'775		4'981'545	
1110 Polizei	673'551	676'500	680'841	676'500	681'957	676'500	685'010	676'500	683'955	676'500
1400 Allgemeines Rechtswesen	67'602	70'000	63'659	70'000	62'240	70'000	60'827	70'000	59'418	70'000
1401 Kindes- und Erwachsenenschutz	1'007'604	14'500	1'013'830	14'500	1'020'118	14'500	1'026'468	14'500	1'032'885	14'500
1500 Feuerwehr	957'891	1'056'000	1'022'909	1'094'000	1'012'768	1'123'000	1'047'909	1'149'000	1'010'064	1'270'000
1611 Schiesswesen	49'316	2'000	49'009	2'000	73'703	2'000	63'402	2'000	63'107	2'000
1620 Zivilschutz	198'871	9'300	201'273	9'300	201'569	9'300	202'867	9'300	204'170	9'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'954'835	1'828'300	3'031'521	1'866'300	3'052'355	1'895'300	3'086'483	1'921'300	3'053'599	2'042'300
Nettoaufwand	1'126'535		1'165'221		1'167'055		1'165'183		1'011'299	
2110 Kindergarten	2'828'062	65'000	2'856'343	65'000	2'884'905	65'000	2'913'754	65'000	2'942'893	65'000
2120 Primarschule	10'875'268	326'000	11'097'237	326'000	11'345'915	326'000	11'458'212	326'000	11'533'631	326'000
2140 Musikschule	2'090'953	656'000	2'110'231	656'000	2'129'706	656'000	2'149'382	656'000	2'169'262	656'000
2170 Schulliegenschaften Kindergarten	559'401	221'080	558'065	221'140	559'712	221'201	561'395	221'262	563'113	221'324
2171 Schulliegenschaften Primarschule	1'891'718	573'672	1'910'548	573'672	1'902'357	573'672	1'995'288	573'672	2'045'027	573'672
2178 Heilpädagogische Tagesschule	0	130'934	0	130'934	0	130'934	0	130'934	0	130'934
2180 Leitung KJF	373'383	5'000	375'867	5'000	378'374	5'000	380'909	5'000	383'468	5'000
2181 Tagesfamilien	165'885	140'000	167'294	140'000	168'717	140'000	170'154	140'000	171'606	140'000
2183 Schullergänzende Betreuung	1'107'976	866'960	1'119'059	866'960	1'130'245	866'960	1'141'548	866'960	1'169'627	866'960
2190 Schulleitung und Schulrat	1'131'159	500	1'142'449	500	1'153'851	500	1'165'370	500	1'177'002	500
2192 Volksschule, sonstiges	227'243	0	229'455	0	231'688	0	233'944	0	236'222	0
2 Bildung	21'251'048	2'985'146	21'566'548	2'985'206	21'886'470	2'985'267	22'169'956	2'985'328	22'393'851	2'985'390
Nettoaufwand	18'265'902		18'581'342		18'900'203		19'184'628		19'408'461	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	45'940	0	44'953	0	44'698	0	44'448	0	44'201	0
3210 Bibliotheken	305'621	39'400	308'676	39'400	311'763	39'400	314'882	39'400	318'028	39'400
3220 Konzerte und Theater	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0	10'000	0
3290 Kultur, sonstiges	38'000	7'000	38'280	7'000	38'563	7'000	38'849	7'000	39'137	7'000
3321 Antennen- und Kabelanlagen	0	11'000	0	11'000	0	11'000	0	11'000	0	11'000
3414 Leichtathletik- und Fussballanlagen	315'689	3'000	428'449	3'000	425'091	3'000	421'763	3'000	418'463	3'000
3415 Kultur- und Sportzentrum	560'371	386'900	549'704	386'900	547'747	386'900	545'848	386'900	544'008	386'900
3420 Freizeit	403'804	5'400	410'875	5'400	414'648	5'400	465'902	5'400	469'752	5'400
3421 Jugendhaus	220'692	9'300	222'830	9'300	243'315	9'300	243'823	9'300	244'356	9'300
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	21'830	0	16'830	0	16'830	0	16'830	0	16'830	0
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'921'947	462'000	2'030'597	462'000	2'052'655	462'000	2'102'345	462'000	2'104'775	462'000
Nettoaufwand	1'459'947		1'568'597		1'590'655		1'640'345		1'642'775	
4120 Kranken- und Pflegeheime	4'537'900	0	4'735'200	0	4'934'100	0	5'132'900	0	5'331'700	0
4210 Ambulante Krankenpflege	1'714'990	0	1'712'990	0	1'712'090	0	1'711'090	0	1'710'090	0
4310 Alkohol- und Drogenprävention	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0	20'000	0
4330 Schulgesundheitsdienst	10'700	0	10'807	0	10'915	0	11'024	0	11'134	0
4331 Kinder- und Jugendzahnpflege	526'300	453'600	531'563	453'600	536'879	453'600	542'247	453'600	547'670	453'600
4340 Lebensmittelkontrolle	5'078	0	5'129	0	5'179	0	5'232	0	5'285	0
4901 Versorgungsregion	37'200	0	37'200	0	37'200	0	37'200	0	37'200	0
4 Gesundheit	6'852'168	453'600	7'052'889	453'600	7'256'363	453'600	7'459'693	453'600	7'663'079	453'600
Nettoaufwand	6'398'568		6'599'289		6'802'763		7'006'093		7'209'479	
5310 Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	75'000	0	75'000	0	75'000	0	75'000	0	75'000	0
5320 Ergänzungsleistungen AHV	1'064'832	0	1'064'832	0	1'064'832	0	1'064'832	0	1'064'832	0
5340 Alterswohnungen	0	160'509	0	160'509	0	160'509	0	160'509	0	160'509
5350 Leistungen an Alter	1'191'905	453'300	1'193'389	453'300	1'194'886	453'300	1'196'400	453'300	1'197'925	453'300
5450 Jugend- und Familienberatung	90'900	0	91'809	0	92'727	0	93'654	0	94'591	0
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	586'673	493'000	592'690	493'000	598'767	493'000	604'905	493'000	611'104	493'000
5452 Übrige Kinderkrippen und Kinderhorte	583'000	0	583'000	0	583'000	0	583'000	0	583'000	0
5453 Spielgruppen	75'000	0	75'000	0	75'000	0	75'000	0	75'000	0
5590 Arbeitslosigkeit	22'000	0	22'220	0	22'442	0	22'667	0	22'893	0
5601 Mietzinsbeiträge	200'000	100'000	200'000	100'000	200'000	100'000	200'000	100'000	200'000	100'000
5720 Sozialhilfe	5'700'000	2'160'000	5'700'000	2'160'000	5'700'000	2'160'000	5'700'000	2'160'000	5'700'000	2'160'000
5722 Sozialhilfe Asylbereich	350'000	95'000	350'000	95'000	350'000	95'000	350'000	95'000	350'000	95'000
5730 Asylwesen	3'328'849	3'800'000	3'323'680	3'800'000	3'318'506	3'800'000	3'313'343	3'800'000	3'308'200	3'800'000
5790 Übriges Sozialwesen	1'672'268	16'200	1'701'886	16'200	1'717'721	16'200	1'733'723	16'200	1'749'895	16'200
5 Soziale Sicherheit	14'940'427	7'278'009	14'973'506	7'278'009	14'992'881	7'278'009	15'012'524	7'278'009	15'032'440	7'278'009
Nettoaufwand	7'662'418		7'695'497		7'714'872		7'734'515		7'754'431	
6150 Gemeindestrassen/Werkhof	3'601'807	789'692	3'667'317	789'692	3'740'241	789'692	3'764'584	789'692	3'848'186	789'692
6230 Agglomerationsverkehr	817'318	140'000	272'112	0	248'149	0	225'958	0	202'041	0
6 Verkehr	4'419'125	929'692	3'939'429	789'692	3'988'390	789'692	3'990'542	789'692	4'050'227	789'692
Nettoaufwand	3'489'433		3'149'737		3'198'698		3'200'850		3'260'535	
7300 Abfallbewirtschaftung	12'000	0	12'120	0	12'241	0	12'363	0	12'487	0
7500 Arten- und Landschaftsschutz	336'563	0	339'262	0	342'655	0	346'082	0	349'541	0
7620 Hundehaltung	61'818	96'000	62'116	96'000	62'417	96'000	62'721	96'000	63'029	96'000
7690 Übriger Umweltschutz	168'616	0	170'202	0	171'804	0	173'422	0	175'057	0
7710 Friedhof und Bestattung	736'171	236'000	749'532	236'000	759'278	236'000	761'089	236'000	771'967	236'000
7900 Raumplanung	549'090	10'000	553'870	10'000	570'365	10'000	581'909	10'000	593'501	10'000
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'864'258	342'000	1'887'102	342'000	1'918'760	342'000	1'937'586	342'000	1'965'582	342'000
Nettoaufwand	1'522'258		1'545'102		1'576'760		1'595'586		1'623'582	
8120 Strukturverbesserungen	350	0	354	0	357	0	361	0	364	0
8140 Produktionsverbesserungen	6'036	0	6'097	0	6'157	0	6'219	0	6'281	0
8300 Jagd und Fischerei	2'670	4'100	2'670	4'100	2'670	4'100	2'670	4'100	2'670	4'100
8400 Tourismus	4'600	0	4'646	0	4'692	0	4'739	0	4'787	0
8710 Elektrizität	0	220'000	0	220'000	0	220'000	0	220'000	0	220'000
8720 Gas	0	110'000	0	110'000	0	110'000	0	110'000	0	110'000
8730 Übrige Energie	11'812	6'400	41'074	6'400	80'374	6'400	76'174	6'400	76'174	6'400
8 Volkswirtschaft	25'468	340'500	54'841	340'500	94'250	340'500	90'163 </			

Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2025–2029 – Gliederung nach Arten

Erfolgsrechnung - Artengliederung (In CHF)	B 2025		FIPla 2026		FIPla 2027		FIPla 2028		FIPla 2029	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Behörden, Kommissionen und Richter	396'400		400'364		404'369		408'412		412'496	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'057'712		11'128'293		11'239'974		11'352'773		11'466'700	
302 Löhne der Lehrkräfte	13'090'904		13'302'068		13'548'557		13'684'042		13'820'883	
304 Zulagen	295'332		299'040		303'515		306'547		309'616	
305 Arbeitgeberbeiträge	4'382'042		4'431'295		4'494'673		4'539'705		4'585'178	
306 Arbeitgeberleistungen	52'523		53'048		53'679		54'114		54'656	
309 Übriger Personalaufwand	235'930		238'430		241'004		243'414		245'847	
30 Personalaufwand	29'510'843		29'852'538		30'285'671		30'589'007		30'895'376	
310 Material- und Warenaufwand	1'346'185		1'361'910		1'378'716		1'392'501		1'406'431	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	478'698		533'487		568'316		593'201		598'132	
312 Ver- und Entsorgung	957'950		967'530		977'206		986'979		996'845	
313 Dienstleistungen und Honorare	2'245'556		2'268'014		2'290'693		2'313'596		2'336'731	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	969'400		979'094		988'884		998'773		1'008'761	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	586'652		602'520		608'441		624'427		630'472	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	397'226		401'201		405'207		409'262		413'353	
317 Spesenentschädigungen	223'090		226'409		230'209		232'514		234'836	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	215'000		217'150		219'322		221'515		223'730	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	50'550		51'056		51'567		52'083		52'602	
31 Sachaufwand	7'470'307		7'608'371		7'718'561		7'824'861		7'901'893	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'275'681		2'478'963		2'550'715		2'619'391		2'609'199	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	207'846		196'963		194'353		130'129		109'996	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'483'527		2'675'926		2'745'068		2'749'520		2'719'195	
340 Zinsaufwand	920'660		938'465		956'090		970'141		959'262	
342 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	4'000		4'000		4'000		4'000		4'000	
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	520'160		514'660		514'660		514'660		514'660	
34 Finanzaufwand	1'444'820		1'457'125		1'474'750		1'488'801		1'477'922	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	500		500		500		500		500	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	500		500		500		500		500	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	5'015'200		5'257'776		5'459'492		5'659'668		5'865'784	
362 Finanz- und Lastenausgleich	3'513'550		3'013'550		2'763'550		2'763'550		2'763'550	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'376'765		14'828'686		14'789'646		14'790'646		14'791'646	
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0		0		0		0		0	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	347'317		271'259		247'276		223'314		199'377	
36 Transferaufwand	24'252'832		23'371'271		23'259'964		23'437'178		23'620'367	
389 Einlagen in das Eigenkapital	0		0		0		0		0	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	110'000		110'000		110'000		110'000		110'000	
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	7'000		7'000		7'000		7'000		7'000	
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	206'500		206'500		206'500		206'500		206'500	
394 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	182'831		178'131		173'131		173'931		171'731	
39 Interne Verrechnungen	506'331		501'631		499'631		497'431		495'231	
Total Aufwand	65'669'160		65'467'362		65'984'145		66'587'288		67'110'474	
400 Steuern natürliche Personen		38'292'000		39'850'000		41'048'000		42'085'000		43'338'000
401 Steuern juristische Personen		4'849'000		5'115'000		5'392'000		5'549'000		5'705'000
40 Fiskalertrag		43'141'000		44'965'000		46'440'000		47'634'000		49'043'000
410 Regalien		4'100		4'100		4'100		4'100		4'100
412 Konzessionen		371'000		371'000		371'000		371'000		371'000
41 Regalien und Konzessionen		375'100		375'100		375'100		375'100		375'100
420 Ersatzabgaben		916'000		954'000		983'000		1'009'000		1'130'000
421 Gebühren für Amtshandlungen		205'000		205'000		205'000		205'000		205'000
423 Schul- und Kurgelder		580'000		580'000		580'000		580'000		580'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		813'800		813'800		813'800		813'800		813'800
425 Erlös aus Verkäufen		21'200		21'200		21'200		21'200		21'200
426 Rückerstattungen		5'148'760		5'148'760		5'148'760		5'148'760		5'148'760
427 Bussen		620'000		620'000		620'000		620'000		620'000
42 Entgelte		8'304'760		8'342'760		8'371'760		8'397'760		8'518'760
439 Übriger Ertrag		49'400		49'400		49'400		49'400		49'400
43 Verschiedene Erträge		49'400		49'400		49'400		49'400		49'400
440 Zinsertrag		401'000		401'000		401'000		401'000		401'000
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen		0		0		0		0		0
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		2'616'430		2'602'030		2'602'030		2'602'030		2'602'030
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		713'301		713'361		713'422		713'483		713'545
449 Übriger Finanzertrag		111		0		0		0		0
44 Finanzertrag		3'730'842		3'716'391		3'716'452		3'716'513		3'716'575
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		0		0		0		0		0
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		0		0		0		0		0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0		0		0		0		0
460 Ertragsanteile von Dritten		509'040		530'492		546'379		566'299		566'299
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		4'025'000		4'025'000		4'025'000		4'025'000		4'025'000
462 Finanz- und Lastenausgleich		1'816'994		1'816'994		1'816'994		1'816'994		1'816'994
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		2'560'688		2'368'396		2'355'145		2'355'145		2'355'145
469 Verschiedener Transferertrag		14'700		14'700		14'700		14'700		14'700
46 Transferertrag		8'926'422		8'755'582		8'758'218		8'778'138		8'778'138
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		714'346		714'346		714'346		714'346		714'346
48 Ausserordentlicher Ertrag		714'346		714'346		714'346		714'346		714'346
491 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen		300'000		300'000		300'000		300'000		300'000
492 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten		88'900		88'900		88'900		88'900		88'900
493 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten		697'900		697'900		697'900		697'900		697'900
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		12'800		8'100		6'100		3'900		1'700
49 Interne Verrechnungen		1'099'600		1'094'900		1'092'900		1'090'900		1'088'500
Total Ertrag		66'341'470		68'013'479		69'518'176		70'755'957		72'283'819
Total Aufwand / Ertrag	65'669'160	66'341'470	65'467'362	68'013'479	65'984'145	69'518'176	66'587'288	70'755'957	67'110'474	72'283'819
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss		672'310		2'546'117		3'534'031		4'168'669		5'173'345

Aufgaben- und Finanzplan Spezialfinanzierungen 2025–2029 – Gliederung nach Arten

Erfolgsrechnung (in CHF)	B 2025		FIPla 2026		FIPla 2027		FIPla 2028		FIPla 2029	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	472'142		476'863		481'632		486'448		491'313	
304 Zulagen	11'171		11'283		11'396		11'509		11'625	
305 Arbeitgeberbeiträge	109'664		110'761		111'868		112'987		114'117	
309 Übriger Personalaufwand	3'000		3'030		3'060		3'091		3'122	
310 Material- und Warenaufwand	16'700		16'867		17'036		17'206		17'378	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	63'600		64'236		64'878		65'527		66'182	
312 Ver- und Entsorgung	180'000		181'800		183'618		185'454		187'309	
313 Dienstleistungen und Honorare	225'632		227'888		230'167		232'469		234'794	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	191'600		193'516		195'451		197'406		199'380	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	74'400		75'144		75'895		76'654		77'421	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'300		2'323		2'346		2'370		2'393	
317 Spesenentschädigungen	2'400		2'424		2'448		2'473		2'497	
330 Abschreibungen Sachanlagen	93'484		85'989		85'989		85'989		85'989	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	192'671		186'640		172'980		159'181		145'244	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	117'500		117'500		117'500		117'500		117'500	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	40'800		40'800		40'800		40'800		40'800	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	180'200		180'200		180'200		180'200		180'200	
421 Gebühren für Amtshandlungen		5'000		5'000		5'000		5'000		5'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'881'000		1'881'000		1'881'000		1'881'000		1'881'000
426 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		75'000		75'000		75'000		75'000		75'000
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		6'300		6'300		6'300		6'300		6'300
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		9'964		9'964		9'964		9'964		9'964
7101 Wasserversorgung	1'977'264	1'977'264	1'977'264	1'977'264	1'977'264	1'977'264	1'977'264	1'977'264	1'977'264	1'977'264
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	201'441		203'455		205'490		207'545		209'620	
304 Zulagen	2'225		2'247		2'270		2'292		2'315	
305 Arbeitgeberbeiträge	44'997		45'447		45'901		46'360		46'824	
309 Übriger Personalaufwand	0		0		0		0		0	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	3'500		3'535		3'570		3'606		3'642	
312 Ver- und Entsorgung	4'900		4'949		4'998		5'048		5'099	
313 Dienstleistungen und Honorare	99'570		100'566		101'571		102'587		103'613	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	91'000		91'910		92'829		93'757		94'695	
317 Spesenentschädigungen	0		0		0		0		0	
330 Abschreibungen Sachanlagen	17'164		6'590		8'510		16'910		30'310	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'550'000		1'550'000		1'550'000		1'550'000		1'550'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	80'000		80'000		80'000		80'000		80'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	23'600		23'600		23'600		23'600		23'600	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	205'800		205'800		205'800		205'800		205'800	
421 Gebühren für Amtshandlungen		12'000		12'000		12'000		12'000		12'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'990'000		1'990'000		1'990'000		1'990'000		1'990'000
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		174'544		168'446		174'886		187'852		205'865
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		147'653		147'653		147'653		147'653		147'653
7201 Abwasserbeseitigung	2'324'197	2'324'197	2'318'099	2'318'099	2'324'539	2'324'539	2'337'505	2'337'505	2'355'518	2'355'518
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	144'411		145'855		147'314		148'787		150'275	
304 Zulagen	0		0		0		0		0	
305 Arbeitgeberbeiträge	29'144		29'435		29'730		30'027		30'327	
309 Übriger Personalaufwand	250		253		255		258		260	
310 Material- und Warenaufwand	9'200		9'292		9'385		9'479		9'574	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	6'500		6'565		6'631		6'697		6'764	
313 Dienstleistungen und Honorare	525'550		530'806		536'114		541'475		546'889	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'000		1'010		1'020		1'030		1'041	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	21'500		21'715		21'932		22'151		22'373	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	600		606		612		618		624	
317 Spesenentschädigungen	4'200		4'242		4'284		4'327		4'371	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'665		2'404		2'404		2'404		2'404	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	250'000		250'000		250'000		250'000		250'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	110'000		110'000		110'000		110'000		110'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	17'500		17'500		17'500		17'500		17'500	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	105'400		105'400		105'400		105'400		105'400	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'116'000		1'116'000		1'126'000		1'131'000		1'136'000
425 Erlös aus Verkäufen		59'500		59'500		59'500		59'500		59'500
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		40'006		47'169		44'667		47'239		49'888
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		12'414		12'414		12'414		12'414		12'414
7301 Abfallbeseitigung	1'227'920	1'227'920	1'235'083	1'235'083	1'242'581	1'242'581	1'250'153	1'250'153	1'257'802	1'257'802
Total Aufwand / Ertrag	5'529'381	5'529'381	5'530'446	5'530'446	5'544'384	5'544'384	5'564'922	5'564'922	5'590'584	5'590'584

Investitionen ins Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt 2025–2029 (in CHF)

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 25	FIPla 26	FIPla 27	FIPla 28	FIPla 29
0220	Allgemeine Dienste		465'000	160'000	75'000		180'000	50'000
	Informatik-Plattform Update 2023 - 2024	1	65'000	65'000				
	Informatik Update Nest/Abacus	1	75'000	25'000	50'000			
	Controlling Projekte und Software / IKS	1	30'000	30'000				
	Kommunikation: Erweiterung Webseite, Tools Gemeinde	1	65'000	40'000	25'000			
	Informatik-Plattform Update 2028 - 2029	4	230'000				180'000	50'000
0290	Verwaltungsliegenschaften		100'000	100'000				
	Beleuchtungsersatz Räume Verwaltungsliegenschaften	4	100'000	100'000				
1100	Polizei		80'000				80'000	
	Fahrzeug Gemeindepolizei	4	80'000				80'000	
1611	Schiesswesen		450'000		750'000	-300'000		
	Sanierung Kugelfänge 50/300/400 m (Erdbelastung)	4	750'000		750'000			
	Sanierung Kugelfänge 50/300/400 m (Subvention Bund)	5	-300'000			-300'000		
2170	Schulliegenschaften Kindergarten		5'000'000		1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000
	Ehinger/Teichweg: Erneuerung Vierfachkindergarten	4	2'500'000		1'250'000	1'250'000		
	Ameisenhölzli: Erneuerung Doppelkindergarten	4	1'250'000				1'250'000	
	Dillacker: Erneuerung Doppelkindergarten	4	1'250'000					1'250'000
2171	Schulliegenschaften Primarschule		2'270'000	620'000	200'000	300'000	150'000	1'000'000
	Lange Heid: Sanierung Turnhallendächer (inkl. Absturzsicherung)	1	440'000	440'000				
	Schulraumplanung / Lösungsfindung	4	100'000	100'000				
	Ergänzung/Erneuerung Beleuchtung/Bühnenvorhänge Aula Lange Heid	4	80'000	80'000				
	Beleuchtungsersatz Räume Löffelmatt	4	100'000		100'000			
	Beleuchtungsersatz Räume Lange Heid	4	100'000		100'000			
	Beleuchtungsersatz Räume Loog	4	100'000			100'000		
	Beleuchtungsersatz Räume Neuwelt	4	100'000			100'000		
	Planungskredit Schulhaus Loog	4	250'000			100'000	150'000	
	Schulhausenerweiterung Loog	4	1'000'000					1'000'000
2183	Schulergänzende Betreuung		500'000				500'000	
	Ausbau Tagestrukturen Neuwelt	4	500'000				500'000	
3414	Leichtathletik- und Fussballanlagen		195'000	195'000				
	Sanierungen Sportplätze	1	150'000	150'000				
	Heizungsersatz Gebäude Au	1	45'000	45'000				
3420	Freizeit		768'415	300'000	250'000	218'415		
	Erneuerungen Spielplätze	1	768'415	300'000	250'000	218'415		
3421	Jugendhaus		600'000	100'000	500'000			
	Sanierung Jugendhaus	4	600'000	100'000	500'000			
4120	Kranken- und Pflegeheime		-566'665	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333
	3. Darlehen Stiftung Hofmatt (jährliche Amortisation)	3	-566'665	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333
5790	Übriges Sozialwesen		40'000	40'000				
	Digitalisierungsprogr. Dokumentenverw. Soziale Dienste	1	40'000	40'000				
6150	Gemeindestrassen / Werkhof / Gärtnerei		6'360'000	1'895'000	1'180'000	1'670'000	-45'000	1'660'000
	Arealaufwertungen							
	Bahnhofstrasse Umgestaltung	1	180'000			180'000		
	Infrastrukturbeiträge							
	Dychrain Ost (Läckerli Huus)	5	-500'000		-500'000			
	Spengler Park	5	-2'350'000				-2'350'000	
	Strassen							
	Dammstrasse , Erneuerung Fahrbahn	1	100'000	100'000				
	Heiligholzstrasse: Gustav Bay-Strasse bis Kreisel	1	200'000	200'000				
	Gustav Bay-Strasse, Umbau Leitungsnetz, Anteil Gde	1	80'000	80'000				
	Sanierung Dorfplatz	1	30'000	30'000				
	Schluchtstrasse, Erneuerung Fahrbahn Anteil Gde	1	780'000	300'000	480'000			
	Pumpwerkstr. Instandstellung Abschnitt APH bis Loogstr.	4	100'000	100'000				
	Lärchenstrasse, Grubenstr. bis Loogstr., Erneuerung Fahrbahn	4	400'000	50'000	150'000	200'000		
	Rosenstrasse Sanierung	4	350'000	100'000	250'000			
	Projektiertung Hardstrasse	4	100'000	100'000				
	Hardstrasse Erneuerung Gestaltung	4	1'100'000		100'000	300'000	700'000	
	Muttenerstrasse, Instandstellung	4	730'000			50'000	300'000	380'000
	Steinweg, Gruthweg bis Blindenweg, Instandstellung	4	800'000			50'000	250'000	500'000
	Steinweg ab Elblingstr. Strassensanierung	4	50'000					50'000
	Teichweg, Instandstellung (Anteil Dychrain Ost)	4	40'000					40'000
	Aussere Lange Heid, Instandstellung, Schulwegsicherheit	4	100'000					100'000
	Beleuchtung							
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2025/2026	4	440'000	300'000	140'000			
	Kunstbauten							
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen	1	2'830'000	90'000	400'000	640'000	1'700'000	
	Brückenköpfe zu Passerelle	1	500'000	20'000	30'000	50'000	400'000	
	Beiträge CMS an Passerelle	3	-630'000		-630'000			
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen Subvention Agglo 1/3	3	-1'470'000				-1'470'000	
	Langsamverkehr							
	Tempo 30 Ergänzung bestehende Zonen Umsetzung	1	25'000	25'000				
	Schulwegsicherheit	4	950'000	150'000	200'000	200'000	200'000	200'000
	Umbau Kant. Anpassungen bei Stöckacker und Schulstr.	5	250'000		250'000			
	Werkhof							
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2025	4	250'000	250'000				
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2026	4	310'000		310'000			
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2028	4	225'000				225'000	
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2029	4	390'000					390'000
6230	Agglomerationsverkehr		70'000			70'000		
	Behindertengerechte Haltestelle Bergweg	4	70'000			70'000		

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		3'649'000	704'000	565'000	745'000	945'000	690'000
	Amselstrasse, Ersatz Wasserleitung (Privatstrasse) (CHF 432'400 inkl. MwSt.)							
		8	100'000	100'000				
	Sanierung Reservoir Weihermatt (CHF 994'520 inkl. MwSt.)	8	570'000	570'000				
	Massnahmen Schutzzzone PW Brüglingen (CHF 646'200 inkl. MwSt.)	8	600'000		150'000	150'000	200'000	100'000
	Rosenstrasse Wasserleitung ersetzen (CHF 209'714 inkl. MwSt.)	9	194'000	194'000				
	Schluchtstrasse Neubau WL (CHF 291'870 inkl. MwSt.)	9	270'000	100'000	170'000			
	Projektierungskredit Pumpwerk Untere Wanne Umbau (CHF 54'050 inkl. MwSt.)	9	50'000	50'000				
	Pumpwerk Untere Wanne Umbau (CHF 807'750 inkl. MwSt.)	9	700'000			250'000	450'000	
	Projektierung PW Au in Reinach erweitern (CHF 54'050 inkl. MwSt.)	9	50'000	50'000				
	Pumpwerk Au in Reinach erweitern (CHF 1'081'000 inkl. MwSt.)	9	900'000		400'000	500'000		
	Lärchenstrasse, Grubenstrasse bis Loogstrasse (Fr. 302'680 inkl. MwSt.)	9	280'000		140'000	140'000		
	Update Steuerung Wasserversorgung (CHF 324'300 inkl. MwSt.)	9	300'000				300'000	
	Muttenerstrasse, Ersatz Wasserleitung (CHF 486'450 inkl. MwSt.)	9	450'000				200'000	250'000
	Aliothstrasse (CHF 484'650 inkl. MwSt.)	9	200'000					200'000
	Abbruch PW Welschmatt (zusammen mit Trafostation der EBM) (CHF 162'150 inkl. MwSt.)	9	150'000				150'000	
	PW Ehinger Rückbau und Abbruch nach erweiterung PW Au (CHF 540'500 inkl. MwSt.)	9	500'000					500'000
	Ersatzfahrzeug Wasserversorgung 2026	9	60'000		60'000			
	Ersatzfahrzeug Wasserversorgung 2027	9	65'000			65'000		
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2025 (CHF -10'770 inkl. MwSt.)	10	-10'000	-10'000				
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2026 (CHF -5'385 inkl. MwSt.)	10	-5'000		-5'000			
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2027 (CHF -10'770 inkl. MwSt.)	10	-10'000			-10'000		
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2028 (CHF -5'385 inkl. MwSt.)	10	-5'000				-5'000	
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2029 (CHF -10'770 inkl. MwSt.)	10	-10'000					-10'000
	Wasseranschlussbeiträge 2025	10	-350'000	-350'000				
	Wasseranschlussbeiträge 2026	10	-350'000		-350'000			
	Wasseranschlussbeiträge 2027	10	-350'000			-350'000		
	Wasseranschlussbeiträge 2028	10	-350'000				-350'000	
	Wasseranschlussbeiträge 2029	10	-350'000					-350'000
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		1'425'000	480'000	745'000	350'000	-50'000	-100'000
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2025 (CHF 216'200 inkl. MwSt.)	12	200'000	200'000				
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2026 ff. (CHF 864'800 inkl. MwSt.)	12	800'000		200'000	200'000	200'000	200'000
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe C 2020, Hauptstrasse GEP Erstellung WAR Sauberwasserleitung (Hauptstrasse bis Baumgartenweg) (CHF 187'500 inkl. MwSt.)	11	175'000		175'000			
	Walenbach Rückhaltesysteme / Entlastungsleistung (CHF 807'750 inkl. MwSt.)	11	750'000	200'000	150'000	350'000	50'000	
	Neubau WAR Zelgweg (gemäss bewilligtem GEP) (CHF 518'880 inkl. MwSt.)	12	480'000	380'000	100'000			
	Neubau WAR Mittelweg (gemäss bewilligtem GEP) (CHF 562'120 inkl. MwSt.)	12	520'000		420'000	100'000		
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2025	13	-300'000	-300'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2026	13	-300'000		-300'000			
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2027	13	-300'000			-300'000		
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2028	13	-300'000				-300'000	
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2029	13	-300'000					-300'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz		150'000	20'000	60'000	70'000		
	Sanierung Flachweiher Nord und Süd Grube Blinden	4	150'000	20'000	60'000	70'000		
7710	Friedhof und Bestattung		510'000	340'000	80'000		90'000	
	Sanierung Urnenwand bei Aufbahrliegenschaft	1	110'000	110'000				
	Sanierung Urnenhof	4	230'000	230'000				
	Ersatz Fahrzeuge Friedhof 2026	4	80'000		80'000			
	Ersatz Fahrzeuge Friedhof 2028	4	90'000				90'000	
7900	Raumordnung		355'000	60'000	195'000	80'000	20'000	
	Planung Dreispitz	1	80'000	40'000	40'000			
	Landschaftsentwicklungs-konzept (LEK)	4	100'000	20'000	40'000	40'000		
	Areal Bruckfeld / Investorensuche	1	75'000		75'000			
	Auftrennung / Umzonung QP Zollweiden	4	100'000		40'000	40'000	20'000	
8730	Übrige Energie		626'000	475'000	193'000	-42'000		
	Photovoltaikanlage Schulhaus Lange Heid auf Neubau	1	275'000	275'000				
	Förderbeitrag PVA SH Lange Heid	3	-27'000		-27'000			
	Photovoltaikanlage Werkhof	1	420'000	200'000	220'000			
	Förderbeitrag PVA SH Lange Heid	3	-42'000			-42'000		
	TOTAL Nettoinvestitionen ins VV Gesamthaushalt		23'046'750	5'375'667	5'929'667	4'298'082	3'006'667	4'436'667

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	FiPla 29
Investitionen ins Finanzvermögen 2025-2029 (in CHF)								
10840	Überbaute Liegenschaften		1'500'000		1'500'000			
	Strategischer Liegenschafts Kauf	4	1'500'000		1'500'000			
	TOTAL Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen		1'500'000	0	1'500'000	0	0	0

Zusammenstellung nach Investitionsart 2025-2029 (in CHF)

Allgemeiner Haushalt								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen	1	7'363'415	2'605'000	1'570'000	1'088'415	2'100'000	0
	Gesetzlicher Beitrag ohne Beschluss Gemeindevers.	2	0	0	0	0	0	0
	Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter von bewilligten Budgetkrediten, Sondervorlagen	3	-2'735'665	-113'333	-770'333	-155'333	-1'583'333	-113'333
	Geplante Investitionen (Budgetkredite & Sondervorlagen)	4	17'745'000	1'700'000	5'570'000	2'570'000	3'945'000	3'960'000
	Geplante Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter, Infrastrukturbeiträge von Budgetkrediten, Sondervorlagen	5	-2'900'000	0	-250'000	-300'000	-2'350'000	0
	Abgänge Verwaltungsverm. aus Überträge vom VV ins FV	6	0	0	0	0	0	0
	Zugänge Finanzverm. (FV) aus Überträge vom VV ins FV	7	0	0	0	0	0	0
	TOTAL Nettoinvestitionen Allg. Haushalt (VV & FV)		19'472'750	4'191'667	6'119'667	3'203'082	2'111'667	3'846'667
Spezialfinanzierungen								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Wasserversorgung	8	1'270'000	670'000	150'000	150'000	200'000	100'000
	Geplante Investitionen Wasserversorgung	9	4'169'000	394'000	770'000	955'000	1'100'000	950'000
	Rückflüsse/Subv. Wasserversorgung u. Beiträge Dritter	10	-1'790'000	-360'000	-355'000	-360'000	-355'000	-360'000
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Abwasserbeseitigung	11	925'000	200'000	325'000	350'000	50'000	0
	Geplante Investitionen Abwasserbeseitigung	12	2'000'000	580'000	720'000	300'000	200'000	200'000
	Rückflüsse/Subv. Abwasserbeseitigung u. Beiträge Dritter	13	-1'500'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
	Geplante Investitionen Abfallbeseitigung	14	0	0	0	0	0	0
	TOTAL Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		5'074'000	1'184'000	1'310'000	1'095'000	895'000	590'000
	TOTAL Bruttoinvestitionen VV & FV		33'472'415	6'149'000	9'105'000	5'413'415	7'595'000	5'210'000
	TOTAL Rückflüsse & Subventionen		-8'925'665	-773'333	-1'675'333	-1'115'333	-4'588'333	-773'333
	TOTAL Nettoinvestitionen VV & FV		24'546'750	5'375'667	7'429'667	4'298'082	3'006'667	4'436'667